Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 436. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 18. September 1873.**

Deutschland.

Berlin, 17. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten du Plessis, Commandeur des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Obersten Grafen zu Solms-Wildenfels, Commandeur der 29. Kavallerie Brigade, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major von Steuben im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20 und dem Auditeur der 6. Division Justiz-Rath Kaehrn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Oberst-Lieutenant von Rauch, Commandeur des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen.

Der bisherige Baumeister Reinhold Boeske zu Berlin ist als Königlicher Kreisbaumeister in Ranis (Regierungsbezirk Erfurt) angestellt worden. Der bisherige Königliche Kreisbaumeister Julius August Mathias Schönbrod in Mülheim a. Mosel ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und ihm die Bau-Inspector-Stelle zu Saarbrücken verliehen worden.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Großherzoglich oldenburgischen Staatsbeamten Orden verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Geheimen Ober-Kirchenrath Dr. Nielsen zu Oldenburg und dem Ober-Staatsanwalt Rüder daselbst;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Ober-Appellations-Rath Plate zu Oldenburg, dem Ober-Justizrath von Wedderkop daselbst, dem Landes-Oekonomie-Rath Rüder daselbst und dem Ober-Amtmann von Heimburg zu Jever;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Obergerichts-Rath Schmedes zu Varel, dem Obergerichts-Rath Deeken daselbst und dem Appellations-Rath von Bach zu Oldenburg;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten von Buttel zu Oldenburg;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten Kitz zu Oldenburg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Obergerichts-Director Claussen zu Varel, und

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Vermessungs-Inspector Franke zu Oldenburg.

Berlin, 17. September. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab Allerhöchstsich heute früh 8 Uhr mittelst Extrazuges nach Großbeeren, um den Manöver der 1. Garde-Infanterie-Division beizuwohnen, und kehrten gegen 1 Uhr Mittags von Zehlendorf aus mittelst Extrazugs der Berlin-Potsdamer Bahn wieder nach dem Palais zurück. Um ½2 Uhr nahmen Se. Majestät den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen und gedachten um 3 Uhr Se. Hoheit den Prinzen Carl von Baden in Audienz zu empfangen.

Am 19. d. M., Vormittags 11 Uhr 45 Minuten beabsichtigen Se. Majestät der Kaiser und König sich mittelst Extrazuges der Berlin-Lehrter Eisenbahn über Stendal, Salzwedel und Uelzen nach Harburg zu begeben. Von Harburg erfolgt die Weiterreise zu Wagen über den „schwarzen Berg“ nach Buxtehude, wo Se. Majestät um 7 Uhr Abends eintreffen. Nach Beendigung der am nächsten Tage daselbst stattfindenden Truppenbesichtigungen kehren Se. Majestät der Kaiser und König nach eingenommenen Dejeuner Nachmittags 2½ Uhr auf demselben Wege hierher zurück. Die Ankunft erfolgt Abends 9¼ Uhr. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 17. September. [Die Neuwahlen. — Weibliche Telegraphen-Gehilfen.] Vor einigen Tagen theilte ich Ihnen mit, daß der Minister des Innern bereits eine Verfügung an die Provinzialbehörden gerichtet hat, in welcher dieselben aufgefordert werden, ungesäumt mit den Vorbereitungen für die Neuwahlen zum Landtage vorzugehen. Aus dem Inhalt dieser Verfügung hebe ich noch hervor, daß insbesondere nicht bloß die baldige Abgrenzung der Urwahlbezirke, sondern auch die Aufstellung und Auslegung der Urwählerlisten, sowie demnächst der Abtheilungslisten erfolgen soll. Für die Ausführung der Wahlgeschäfte bleiben die bisherigen Vorschriften (das Wahlreglement vom 10. Juli 1870 und der dasselbe erläuternde Circularerlaß vom 30. September desselben Jahres) maßgebend. Bei Bildung der Urwahlbezirke sind die bei der Volkszählung von 1871 ermittelten Zahlen zu Grunde zu legen. — Der Termin für die Wahlen ist allerdings noch nicht definitiv festgestellt, doch gilt es als gewiß, daß derselbe in die zweite Hälfte des October fallen wird. Die Einwände, welche gegen die Wahl einer so frühen Zeit unter Hinweis auf die betreffende Verfassungsbestimmung erhoben worden sind, erledigen sich dadurch, daß ohne Zweifel vor den Wahlen die Auflösung des bisherigen Abgeordnetenhauses erfolgen wird. Zu diesem Beschluß hat namentlich der Umstand Anlaß gegeben, daß es in der Absicht der Regierung liegt, nicht nur die Neuwahlen, sondern auch die Einberufung zur neuen Session vor dem vollen Ablauf der bisherigen Legislaturperiode zu lassen. — Der Evangelische Ober-Kirchenrath ist gegenwärtig mit der Vorbereitung der Instruction für die Ausführung der Verfassung der evangelischen Kirche beschäftigt. — Die General-Telegraphen-Direction leitet gegenwärtig die Vorbereitungen ein, um die Annahme weiblicher Telegraphen-Gehilfen zum 1. Januar künftigen Jahres zu ermöglichen. Es sollen vorläufig 90 Gehilfinnen angenommen werden. Eine eigentliche Anstellung derselben ist dabei nicht in Aussicht genommen, da ihnen auch die Eigenschaft etatsmäßig angestellten Beamten nicht beigelegt, sie vielmehr aus dem Pauschquantum für Annahme von Hilfsarbeitern u. s. w. Zahlung erhalten sollen. Schon am 1. October d. J. sollen Frauen oder Mädchen, welche das 18. Lebensjahr erreicht, aber das 30. noch nicht zurückgelegt und überschritten haben und neben allgemeiner Bildung gute Kenntnisse in der Geographie und der französischen Sprache besitzen, auch etwas Englisch verstehen, zu einer dreimonatlichen Erlernung der Telegraphie Annahme finden. Während dieser 3 Monate erhalten die Aspirantinnen kein Gehalt. Die Zahlung eines solchen beginnt erst mit dem 1. Januar k. J. und zwar zunächst für 6 Probemonate. Die definitive Annahme erfolgt, wenn die Gehilfin sich während der Probezeit bewährt hat. Der hiesige Lette-Verein und der Victoria-Bazar haben sich gleichfalls erboten, geeigneten Frauen und Mädchen Unterricht in der Telegraphie ertheilen zu lassen. Bei der General-Telegraphen-Direction sind bis jetzt etwa 30—40 Anmeldungen von Frauen und Mädchen erfolgt.

= **Berlin,** 17. Septbr. [Das neue Königswappen. — Die Lotterie. — Die Apotheken.] Die neue Königs-Titulatur an der so lange Zeit gearbeitet worden ist, liegt jetzt vor, und ein Allerhöchster Erlaß vom 16. August d. J. bringt diese Neuerung, wie das neugeordnete Wappen zur öffentlichen Kenntniß. Man muß sagen, daß die neue Titulatur mit großer Schonung, namentlich Hannovers und Kurhessens, aufgestellt worden ist. Nach den Befreiungskriegen folgte 1817 die Neuaufstellung, die dann unter Friedrich Wilhelm IV. nur die unwesentliche Veränderung erfuhr, daß 1850 nach Besitznahme der hohenzollerschen Lande diese Erwerbung erwähnt wurde, nachdem schon vorher Neuchatel und Valanzin in Neuenburg und Valandis verdeutscht worden war. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß aus dem neuen großen Titel diese beiden schweizer Städte verschwunden sind und nur der Prinz von Oranien beibehalten ist, um so wenigstens eine Reminiscenz an die alte oranische Erbschaft zu bewahren, durch welche die Personalunion des ehemaligen Fürstenthums Neuchatel mit der Krone Preußens herbeigeführt worden. Der wiener Congreß stellte das, durch die französische Revolution und Napoleon gelöste alte Verhältniß wieder her, welches bis 1848 gedauert und auf welches Friedrich Wilhelm IV. einen so überaus hohen Werth gelegt hatte. Im Jahre 1857 hat er seinen Ansprüchen darauf völlig entsagt. — Das große Wappen enthält 51 Felder, das mittlere 12, auf dem sich befinden: in der Mitte Preußen, darüber in der Mitte Brandenburg, zu beiden Seiten Schlesien und Niederrhein, in zweiter Reihe Posen und Sachsen, in dritter Pommern, Westfalen und Lüneburg, in vierter in der Mitte Nürnberg, Zollern, links davon auf einem Felde Holstein, Schleswig und Lauenburg, rechts, gleichfalls auf einem Felde Hessen, Nassau und Frankfurt. — Der nächstjährige Staatshaushaltsetat wird unverändert die beiden Klassenlotterien, die 149. und 150. bringen und den Plan genau wie bisher beibehalten. Obgleich der Andrang nach Loosen bekanntlich so groß ist, daß sich die Agiotage desselben längst bemächtigt hat, so hat man doch Anstand genommen, irgend eine Veränderung jetzt vorzunehmen, zumal die Abschaffung des Lotterie-Instituts doch nur eine Frage einer noch dazu nicht fernen Zeit ist. Bisher wurde immer geltend gemacht, daß man die Einnahme aus dem Lotteriespiel nicht entbehren könne; doch wird sich das wohl jetzt geändert haben, und nachdem man nicht nur die Spielbanken aufgehoben, sondern die in Frankfurt a. M. und Lüneburg bestandenen Lotterien gleichfalls beseitigt hat, wird man die Staatslotterie auch nicht aufrecht erhalten können. Eine Versorgung der bestellten Einnehmer braucht auch nicht einzutreten, da diese eben ja nur angenommen sind und eine recht fette Sinecure haben. — Die neue Apothekengesetzgebung beschäftigt die betheiligten Kreise noch immer sehr lebhaft, und es hat diese lebhafte Beschäftigung auch bereits zu falschen Nachrichten betreffs der dem Reichstage deshalb zu machenden Vorlage geführt. So hieß es, daß auch für die Ausübung des Apotheker-Gewerbes volle Freiheit gewährt werden solle, während es jetzt sich gezeigt hat, daß dies nicht in der Absicht liegt und ein fester Entschluß noch gar nicht gefaßt ist. An Vorarbeiten, noch dazu an gründlichen auf diesem Gebiete fehlt es keineswegs, und es darf nur an den Bericht erinnert werden, welchen der Reichstagsabg. Jacobi (Geh. Reg.-R. in Liegnitz) Namens der Petitions-Commission erstattet hat. Man sollte, wenn man den Gegenstand unbefangen würdigt, meinen, es könne der Staat sich dabei beruhigen, wenn er den künftigen Apothekenbesitzer einer Prüfung unterwirft, deren Voraussetzungen und Maßstäbe ja streng sein mögen, und allen Geprüften freistellt, Apotheken zu errichten, falls sie das Vermögen dazu haben. Die jetzt in Preußen bestehende Beschränkung, wonach sich ohne obrigkeitliches Einschreiten und ohne Genehmigung überhaupt keine Apotheke aufthun darf, verträgt sich doch nicht mit dem Geiste der Gewerbefreiheit, die jetzt sogar für die ärztliche Praxis besteht. Uebrigens herrschte in Preußen, freilich nur von gegen Ende 1810 bis dahin 1811 schon einmal Gewerbefreiheit für Eröffnung von Apotheken, und es könnte jetzt füglich wieder darauf zurückgekommen werden. Die Studien-Directionen welche bisher auf den altländischen preußischen Universitäten den studirenden Pharmaceuten die Vorlesungen anzeigten, welche sie hören mußten, die ihnen also die Lernfreiheit vollständig verkümmerten, werden jetzt auch aufgehoben und die Pharmaceuten (desgl. auch die werdenden Zahnärzte) in der Beziehung allen Studirenden gleichgestellt, daß sie sich die Vorlesungen, welche sie besuchen wollen, selbst wählen können.

[Die Provinzial-Landtage.] Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Die Provinzial-Landtage, welche, mit Ausnahme des rheinischen Landtages, zuletzt im Jahre 1871 versammelt gewesen sind, sollen, wie bereits gemeldet, zum größten Theile in diesem Jahre wiederum, und zwar zum 5. October berufen werden.

Der Zusammentritt der Landtage von Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen ist namentlich zu dem Zwecke erforderlich, um nach den Bestimmungen der Kreisordnung die Wahlen der Mitglieder der Verwaltungsgerichte zu wählen, welche vom 1. Januar 1874 ab in Wirksamkeit treten werden.

Außerdem werden die Provinzial-Landtage von Preußen, Schlesien und Sachsen sich mit der Erledigung von Geschäften der provinzialständischen Verwaltung, namentlich einzelner ständischer Institute zu beschäftigen haben. Einigen der Landtage werden auch Gesetzentwürfe von provinzieller Bedeutung zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der Provinzial-Landtag von Westfalen wird in Gemäßheit des Regulativs für die Einrichtung der provinzialständischen Verwaltung nunmehr den Uebergang der in der Provinz vorhandenen dazu geeigneten Fonds, Institute und Stiftungen in die ständische Verwaltung im Einverständnisse mit der Staatsregierung zu regeln haben, nachdem die Entwürfe zu den betreffenden Reglements bereits von dem provinzialständischen Ausschusse vorbereitet sind.

Der Landtag der Rheinprovinz war erst im vorigen Jahre versammelt, und es liegen keine Gegenstände vor, welche seine Wiederberufung in diesem Jahre erforderlich machen. Ebenso sind für die Provinz Posen dringende Vorlagen nicht vorhanden.

Für den Hanoverschen Landtag sind von dem ständischen Verwaltungsausschuß verschiedene Vorlagen vorbereitet, namentlich in Betreff der Verwaltung und finanziellen Regelung des Landstraßenwesens und mehrerer provinzieller Institute.

Den Schleswig-Holsteinschen Landtag werden vornämlich die Finanz-Etats der allgemeinen ständischen Verwaltung, sowie der ständischen Immobiliar-Versicherungs-Anstalt beschäftigen; auch wird über die Erwerbung oder Erbauung einer Correctionsanstalt, sowie anderer provinzieller Anstalten Beschluß zu fassen sein.

Der Communal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden wird den Entwurf eines Regulativs über die Mitwirkung der Communalstände bei dem Neubau chaussirter Verbindungsstraßen und bei dem Gemeindewegebau nochmals zu berathen, so wie sich mit einer Reihe von communalständischen Angelegenheiten zu beschäftigen haben.

Für den Communal-Landtag des Regierungsbezirks Cassel sind Vorlagen nicht vorhanden.

Außer den erwähnten Aufgaben werden sämmtliche Landtage die Wahlen für die Einkommensteuer-Bezirkscommissionen und andere Wahlen vorzunehmen haben.

Berlin, 17. September. [Die Cabinets-Ordres,] welche Se. Maj. der Kaiser und König aus Anlaß der beiden Erinnerungstage, des 1. und 2. September, an den Präsidenten des Staatsministeriums und Kriegsminister, General-Feldmarschall Grafen v. Roon gerichtet hat, lauten:

Nachdem ich beschlossen habe, daß die im Bau befindlichen Forts bei Straßburg ihre Namen nach denjenigen Männern erhalten sollen, welche sich um die Erfolge des letzten Krieges besonders verdient gemacht haben, erfülle ich eine Pflicht des wärmsten Dankes und der lebhaftesten Anerkennung, indem Ich bestimme, daß das Fort Nr. 3 künftig den Namen „Fort Roon“ führen soll. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Sie an dem heutigen Erinnerungstage der denkwürdigen Schlacht von Sedan hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 1. September 1873. gez. Wilhelm.

Für Ihr langjähriges Wirken als Kriegsminister kann es kein schöneres und erhebenderes Fest geben, als dasjenige, welches wir heute feiern. In drei Kriegen, unter immer größer werdenden Anforderungen sind unsere Fahnen von Sieg zu Sieg gegangen, das ist ein sichtbares Zeichen, daß Gottes Segen auf Ihrem Wirken als Kriegsminister geruht hat und daß der warme Dank, den Ich Ihnen heute aus vollem Herzen ausspreche, ein wahrhaft verdienter ist; mögen Sie eine äußere Bethätigung desselben darin erkennen, daß Ich Ihnen hierdurch den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten verleihe.

Berlin, den 2. September 1873. gez. Wilhelm.

[Marine.] Durch Verfügung des Chefs der Admiralität vom 16. August c. haben die drei bei der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Vulcan“ im Bau befindlichen Torpedoboote folgende Namen erhalten: 1) „Notus“ der große Torpedoschleppdampfer, 2) „Zephyr“ der kleine Raddampfer, 3) „Rival“ das kleine Turpinenschiff.

S. M. Schiffe „Grille“ und „Musquito“ sind am 15. d. Mts. in Kiel eingetroffen. S. M. Kbt. „Drache“ wird nach Beendigung der Umarmirungs- und Reparaturarbeiten in die 2. Reserve einrangirt werden.

Detmold, 13. September. [Herr v. Flottwell.] Nach der Rückkehr des Ministers v. Flottwell von seinem Urlaub — schreibt man der „Kr. Z.“ wird das Laviren nun aufhören und das Staatsschiff einen festen Cours halten, wozu man nur einen nachhaltigen steifen Wind wünschen kann. Wir entnehmen unsere Hoffnung einem officiösen Artikel des Regierungsblattes, in welchem die Nothwendigkeit dargelegt ist, daß die Regierung sich in der jetzigen Lage so zu sagen „häuslich einrichten“ müsse. Sie werde von der Befugniß, sogenannte Nothgesetze zu erlassen, einen weit umfangreicheren Gebrauch machen als bisher, nothwendige Einrichtungen, wie z. B. in der Organisation der Behörden, treffen, und über die Einkünfte des Staates zu Zwecken nothwendiger Ausgaben disponiren. Namentlich werde sie demnächst an die Prüfung der Frage herantreten müssen, ob sich eine Aufbesserung der Gehälter der Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer noch länger hinausschieben lasse. Auch werde sich die Regierung durch das Geschrei über „gekränkte Volksrechte“, durch „feierliche Proteste“ u. dergl. nicht im Geringsten irre machen lassen, sondern die Verwaltung des Landes ohne Stände eben so weiter fortführen, wie sie bei geordneten Zeiten es mit Ständen thun würde, und wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten zu können glaubt.“

Herr v. Flottwell möge doch nicht vergessen, daß er schon einmal — nämlich im letzten Reichstag — den Sieg über seinen Gegner Haußmann durch gar zu burschikose Energie verloren hat.

Kassel, 16. September. [Pfarrer Gerhold.] Mit Bezug auf den das Erscheinen des Pfarrers Gerhold zu Rambach vor dem hiesigen Consistorium betreffenden Artikel der Hessischen Blätter, ist die „H. M. Z.“ in der Lage, nachstehend den Wortlaut der bezüglichen Correspondenz mitzutheilen. Das Schreiben des Gerhold ist vom 28. August datirt und lautet: „Auf hohen Beschluß königlichen Consistoriums vom 18. August c. Nr. 655 erwidere ich unter Hinweisung auf meine früheren Erklärungen, daß ich nicht verfehlen werde, so Gott will, vor der genannten Commission zu erscheinen, sobald ich versichert bin, daß 1) aus meinem Erscheinen keine Anerkennung hochdesselben gefolgert wird; 2) ich meine Bedenken darzulegen, resp. zu begründen Gelegenheit daselbst finde.“ Darauf erging unterm 30. August die folgende Antwort des Consistoriums: „Ew. Hochehrwürden erwidern wir auf die Anfrage vom 28. d. M., daß wir auf Ihren Wunsch neuen Termin auf den in unserer Verfügung vom 18. d. M. angedeuteten Zwecken auf Mittwoch, den 3. September c., von 9½ Uhr, anberaumt haben. Sie werden in demselben Gelegenheit haben, sich in den amtlich zulässigen Schranken offen gegen uns auszusprechen. Auch wird Ihr Erscheinen an sich eine andere Verpflichtung uns gegenüber Ihnen nicht auferlegen, als die ohnehin gesetzlich vorhandene.“

Dresden, 15. September. [Abtretung.] Wie verlautet, wollen nun endlich doch auch die Besitzer der Schönburg'schen Receßherrschaften und zwar die protestantischen Grafen und der protestantische Fürst von ihren Hoheitsrechten die Gerichtsbarkeit an den Staat abtreten. Der Convertit dagegen verharrt auf seinem „Scheine“. Ob die sächsische Regierung diese Abtretung ohne jedwede Entschädigung wird annehmen können, dürfte sehr fraglich sein, da die Gerichtspflege ziemlich kostspielig ist.

Frankfurt, 15. Septbr. [Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.] Die heutige erste Sitzung der ersten Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ (so lautet jetzt der officielle Titel) bestätigte unzweifelhaft, daß man mit seiner Gründung einem lebhaften Bedürfnisse abgeholfen hat. Aus allen Gauen des deutschen Reiches waren Mitglieder und aus dem Auslande Gäste erschienen, darunter viele Namen von gutem Klange; Verwaltungsbeamte, namentlich viele Oberbürgermeister oder sonstige Delegirte von Communal-Behörden, Techniker, Aerzte füllten den Saal. Nachdem Oberbürgermeister v. Mumm die Versammlung im Namen der Stadt begrüßt, und Oberbürgermeister Hobrecht aus Berlin den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, sprach Dr. Varrentrapp von hier über den Zweck der Versammlung und über die Veranlassung, weßhalb man neben der hygienischen Section der Naturforscher-Versammlung einen neuen Verein gründen wolle. Die heutige Versammlung sei berufen, um einen praktischen Schritt zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege zu thun. Es dürfe nicht mehr Alles der Einzelforschung überlassen bleiben, alle Berufsstände müßten Theil nehmen. Er habe vor sechs Jahren gelegentlich der Naturforscher-Versammlung in Frankfurt mit Dr. Spieß senior zur Bildung der Section für öffentliche Gesundheitspflege eingeladen; sie sei immer zahlreich besucht gewesen und das Interesse daran bestehe heute noch. Sie sei gefördert worden durch Gründung der Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, die nicht blos von Aerzten gelesen werde; durch Gründung des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, der über 1000 Mitglieder zähle und ein treffliches Correspondenzblatt habe; durch den Thüringer Verein mit einem ebenso guten Blatte; durch den Berliner Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Unter solchen Umständen reichte die hygienische Section der Naturforscher-Versammlung nicht mehr aus. Die Aerzte erkannten nur allzu oft, daß sie der thätigen Beihülfe gewisser anderer Stände, insbesondere der Verwaltungsbeamten, Lehrer, Chemiker, Techniker 2c. nicht mehr entbehren könnten, wenn dem Wort die That folgen sollte. Den Verwaltungsbeamten vorzüglich liegt die Ausführung aller Maßregeln ob, sie verfügen über die Finanzen, von ihnen erfahren wir am besten, was Noth thut. Seither entbehrten die Aerzte dieser ungemein wichtigen Beihülfe; jetzt müsse man alle practischen Kräfte organisiren, und mit ihnen gemeinsam gegen alle Hindernisse kämpfen. Daneben könne und solle die seitherige Section für öffentliche Gesundheitspflege ihren Weg ungehindert vorgehen; der Kreis ihrer Aufgabe bleibe aber ein abge-

grenzter, der durch den neuen Verein nicht beeinträchtigt werden solle. Beide Einrichtungen sollten sich gegenseitig fördern, und die Bestrebungen der älteren durch die neue ins practische Leben übergeführt werden.

Diesem Vortrage folgte die Berathung des Entwurfs der Satzungen; Referent war Baurath Hobrecht aus Berlin. Bei § 2 platzten die Geister aufeinander. Der Entwurf gestattet Jedem Mitglied zu werden, der Interesse an öffentlicher Gesundheitspflege hat und den festgesetzten Jahresbeitrag zahlt. Von den Herren Benecke, Wasserfuhr, Eigenbrodt, Mosler u. A. war hiergegen ein Amendement eingebracht, wonach eine gewisse Schranke gezogen, und dem Ausschuß das Recht der Annahme oder Ablehnung von Mitgliedern zustehen sollte. Die ursprüngliche Fassung wurde von den Herren v. Winter, Hasselbach, Moll, Varrentrapp, Schwabe u. A. ebenso warm vertheidigt, wie das beschränkende Amendement von den Herren Benecke, Wasserfuhr, Stepansky u. A. Letztere wollten keine Kreise in die Versammlung gezogen wissen, die nicht hinein gehörten und die Verhandlung unfruchtbar machten; sie meinten, der Verein müsse das Vertrauen der Regierungen genießen, und dies sei nur möglich, wenn eine Schranke bestehe. Bei der Abstimmung siegte der ursprüngliche Entwurf mit knapper Majorität. Die Statuten-Berathung hatte den ganzen Vormittag bis 1 Uhr absorbirt; die Nachmittagssitzung wurde durch das Referat des Herrn Dr. Graf (Elberfeld) und v. Winter (Danzig) über die Organisation des Reichsgesundheits-Amtes und durch die sich anschließende lebhafte Debatte ausgefüllt. Die Referenten schlugen am Schlusse ihrer ausführlichen Vorträge eine Resolution vor, die im Wesentlichen besagen, daß die Sorge für die öffentliche Gesundheit zunächst den Gemeinden und analogen politischen Verbänden zustehe; daß das Aufsichtsrecht von den Landesregierungen auszuüben, diese aber auch verpflichtet seien, die Gemeinden mit den Mitteln zur Ausführung, insbesondere durch Verleihung von Statutarrechten, auszustatten; daß endlich in Bezug auf die Ausführung des Art. 15 der Bundesverfassung (med.-polizeiliche Maßregeln betr.) eine dem Reichskanzler unterstellte Centralbehörde unerläßlich sei. Zugleich wird ausgesprochen, es sei zu bedauern, daß die Vorschläge des Reichskanzlers zur Ausführung dieses Artikels vom Bundesrathe nicht in vollem Maße angenommen wurden; doch wird der Bundesrathsbeschluß, wonach nur eine berathende Behörde eingesetzt werden soll, als erster Schritt zur weiteren Entwickelung des vom Reichskanzler Erstrebten freudig begrüßt. Auch hinsichtlich dieser Resolutionen entspann sich ein lebhafter Streit. Von den Herren Wasserfuhr, Moll, Prof. Hirsch wegen des Maßes dessen, was man den Gemeinden zumuthen könne, lebhaft bekämpft, wurden sie von den Herren Hasselbach, Bredt und Dr. Varrentrapp gerade wegen der den Gemeinden zugewiesenen Selbstständigkeit energisch vertheidigt und nach einer geschickten und geistreichen Fürsprache des Herrn v. Winter, mit sehr großer Majorität angenommen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde statt des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung: die freie Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, Referent Dr. Sachs aus Halberstadt, der dritte: Organisation eines Reichsgesundheitsamtes, Referent Herr Dr. Graf aus Elberfeld und Correferent Herr Oberbürgermeister von Winter aus Danzig, in den Bereich der Berathung gezogen. Das mit Beifall aufgenommene Referat betonte, daß es weniger darauf ankomme, immer neue Gesichtspunkte aufzustellen, als die einschlägigen Bestrebungen zu präcisiren und aus ihnen die Consequenzen zu ziehen. Dieselben gehen darauf hinaus, daß der Schwerpunkt aller neuen Maßregeln in die Hände der Nächstbetheiligten, der Kreise und Gemeinden, falle. Vor allem sei dahin zu streben, daß die Gesetzgebung dafür die nöthige Machtvollkommenheit verschaffe, es müsse die Legislatur die Beschränkung des Privateigenthums durch allgemeine Maßregeln für bestimmte Fälle regeln und sie dem verallgemeinten Grundsatze der Unverletzlichkeit des Eigenthums entziehen; es fehle auch außerhalb Englands hierfür nicht am Vorgange, wie das französische Gesetz über die gesundheitsmäßige Wiederherstellung ungesunder Wohnungen vom 22. April 1850 zeige. Ohne solche Gesetze seien die Gemeinden machtlos und nur durch die Hinterthüre discretionärer Polizeigewalt seinen sanitäre Maßregeln durchführbar. Als wünschenswerth würde man es halten, daß diese Gesetze Reichsgesetze seien; sollten sich aber diesem Verlangen zu gewichtige Hindernisse in den Weg stellen, so dürfe man dafür in den verschiedenen Bundeslanden nicht zaudern, anknüpfend an Gegebenes, Verbesserungen in der Gesetzgebung und der Organisation anzubahnen. Speciell für Preußen sei die Aufgabe gar mannigfach. In der neuen Kreisordnung habe die Hygiene ihren gebührenden Platz gefunden, es gelte jetzt, diese Aufgabe practisch zu lösen; die für Epidemien bestimmten Sanitäts-Commissionen könnten zu permanenten umgewandelt und dadurch lebensfähig gemacht werden, daß sie Gemeinde-Institute würden. Darin liege überhaupt der Schwerpunkt. Zum Schlusse seiner trefflichen Ausführungen beantragt Herr Dr. Graf eine Reihe von Resolutionen, aus welchen wir, weil sie Gegenstand einer theilweise erregten Debatte wurden, folgende mittheilen: Die Versammlung spricht sich dahin aus: 1) Die Sorge für die öffentliche Gesundheit liegt in erster Linie den Gemeinden und den analogen politischen Verbindungen, Kreisen ꝛc. ob; für die öffentliche Gesundheitspflege [illegible] zu erwarten. 2) Die Aufsicht über diesen Zweig der Gemeindeverwaltung steht ebenso, wie über die gesammten übrigen Zweige derselben, den Bundesregierungen zu. Wie es einerseits wünschenswerth ist, daß die Landesregierungen in Ausübung dieses Aufsichtsrechts säumigen Gemeindebehörden gegenüber die Beseitigung örtlicher, die Gesundheit gefährdender Schädlichkeiten anregen und erzwingen, so ist es andererseits für sie Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden, insoweit es bei diesen nach Lage der Gesetzgebung nicht schon jetzt der Fall ist, mit denjenigen Befugnissen ausgestattet werden, deren sie zur Erfüllung der ihnen rücksichtlich der öffentlichen Gesundheitspflege zufallenden Aufgaben bedürfen; hierzu gehört vor Allem das Recht, unter Mitwirkung der Staatsgewalt, durch Statuten [illegible] für die Ortsbewohner die zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege erforderlichen Maßregeln zu treffen, sofern diese nicht durch die allgemeine Landesgesetzgebung vorgeschrieben sind. Eine weitere Resolution bezeichnet es als ein Glück, daß die Bundesverfassung in Art. 4 Nr. 15 der Medicinalpolizei [illegible] vorbehalten habe, und damit die Möglichkeit gegeben sei, [illegible] Maßregeln [illegible]; der erste Anfang sei durch das Gesetz gegen die Rinderpest gemacht; ferner wird das Bedauern ausgedrückt, daß die Vorschläge des Reichskanzlers hinsichtlich der Organisation des Reichsgesundheitsamtes nicht in dem vollen Umfange von dem Bundesrathe genehmigt worden seien ꝛc. In der Debatte wurde von einer Seite namentlich hervorgehoben, daß es nicht opportun sei, wenn ein so junger Verein mit Resolutionen vor die Oeffentlichkeit trete, wovon er erst durch den Vortrag des Herrn Referenten Kenntniß erhalten habe, und wofür er mit seinem ganzen Namen eintreten müßte; man möge dieselben drucken und das nächste Jahr wieder berathen lassen. Auf der andern Seite hielt man [illegible] Grundsätze [illegible] Selbstverwaltung [illegible] Versammlung [illegible] Thätigkeit [illegible] Herr Dr. Varrentrapp große Verdienste erworben [illegible] „Was haben", frug Herr Oberbürgermeister v. Winter, „die Medicinalbeamten und Aerzte nach dieser Richtung hin gethan? [illegible] Müssen sie nicht gestehen, daß ihre Forderungen lückenhaft und bestritten sind?" [illegible] Techniker. Letztere thäten, als hätten sie schon ein bestimmtes Programm, das die Gemeinden lösen sollten und müßten, [illegible] Technikers, sei er Arzt, Baumeister oder Chemiker [illegible] Experimente [illegible] müßten. Wenn die [illegible] ganz bestimmt sagen könnten, da und da sind die Krankheitsursachen, diese oder jene Maßregel müßte [illegible] so wolle man [illegible]. Sage man aber ganz Allgemein: [illegible], so wisse das Jeder. Die Gemeinde unabhängig von der Staatsgewalt hinzustellen, beabsichtige man nicht, sondern man verlange nur, daß sie die Autonomie, sie solle die Sorge für ihre Gesundheitspflege haben, und sich ihre Organe schaffen, wie sie wolle. Thue eine Commune ihre Schuldigkeit zur Beseitigung von Mißständen nicht, dann erst habe die Staatsbehörde mit ihren Organen einzutreten; wenn die Herren Kreisphysici wirklich so Tüchtiges leisten, so werde sie die Regierung beibehalten. Hinsichtlich der letzten Aeußerung wurde von einigen anwesenden Medicinalbeamten auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche ihnen von einzelnen kleinen Gemeinden, wenn es sich darum handle, sie zu bewegen, für ihre sanitären Verhältnisse Sorge zu tragen, bereitet würden. Das Resultat der Verhandlung war, daß die oben erwähnten Resolutionen mit großer Mehrheit angenommen wurden. — Da in der Vormittagssitzung die Vereinsstatuten Annahme gefunden hatten, so beschäftigte man sich des Nachmittags noch weiter mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden bis zur nächsten Jahresversammlung, welche einstimmig auf Herrn Oberbürgermeister Hobrecht aus Berlin fiel.

München, 15. Septbr. [Der oberste Gerichtshof] hat heute in Sachen des Altkatholicismus eine wichtige Entscheidung getroffen. Wegen eines in Nr. 151 des „Straubinger Tgbl." enthaltenen Artikels, in welchem u. A. die Aeußerung vorkam: „ein altkatholisches Blatt lügt und verläumdet wie das andere; Fälschung und Verleumdung bilden die Lebenselemente dieser Secte"; wurde vom k. Bezirksgerichte Straubing Verweisung des betreffenden Redacteurs wegen Verletzung des § 166 des Reichsstrafgesetzbuches vor das Schwurgericht beantragt, welchem Antrage jedoch das k. Appellationsgericht von Niederbaiern keine Folge gab. Dasselbe verfügte vielmehr in geheimer Sitzung vom 13. August l. J. Einstellung des Verfahrens, indem in fraglichem Artikel wohl eine Beleidigung von Mitgliedern der katholischen Kirche, nicht aber ein Angriff auf die Religion nach § 166 enthalten sei. Die gegen dies Erkenntniß vom bezirksgerichtlichen Staatsanwalte erhobene Nichtigkeitsbeschwerde gelangte heute Vormittag vor dem obersten Gerichtshofe zur Verhandlung. Nach Verlesung der diesbezüglichen Acten stellte die Staatsvertretung den Antrag, die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen, und zwar aus folgenden Gründen: Nach § 166 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft, wer durch Gotteslästerung Aergerniß giebt oder gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften beschimpft. Im gegebenen Falle frage es sich nun, ob eine Beschimpfung von Altkatholiken als eine Beleidigung der kathol. Kirche aufgefaßt werden könne. Dem Staate gegenüber bilden die Altkatholiken keine mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende, selbstständige Religionsgesellschaft, sie sind nicht aus dem Rahmen der katholischen Kirche ausgetreten, sie sind immer noch Mitglieder derselben; Alt- und Neukatholiken bilden zusammen die kathol. Kirche, da die bezüglich des Dogmas von 1870 zwischen beiden bestehenden Divergenzen eine förmliche Trennung oder Auflösung nicht herbeiführten. Von einer Beschimpfung der katholischen Kirche als solche könne somit im vorliegenden Falle nicht die Rede sein, es sei vielmehr ein Streit zwischen Anhängern der neuen und Anhängern der alten Richtung innerhalb der katholischen Kirche und habe somit das Appellationsgericht vollständig das allein möglich Richtige getroffen. Der oberste Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde, da der in dem incriminirten Artikel enthaltene Vorwurf nicht als Beschimpfung einer christlichen, resp. der katholischen Kirche als solcher aufgefaßt werden könne. Vom staatlichen Standpunkte aus bestehe die katholische Kirche aus den Anhängern beider Richtungen und könne, soweit ein Angriff gegen den sogenannten Altkatholicismus nicht als ein Angriff gegen die Kirche selbst oder deren Einrichtungen und Gebräuche betrachtet werden. Da es somit an den Thatbestandsmerkmalen des in § 166 vorgesehenen Vergehens mangelte, mußte die Nichtigkeitsbeschwerde im Sinne des staatsanwaltschaftlichen Antrages für unbegründet erachtet werden.

Oesterreich.

Gratz, 17. September. [Der König von Italien] ist heute Vormittag um 10 Uhr hier eingetroffen und hat nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Wien fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 16. September. [Einzug der Franzosen in Verdun.] Einem Schreiben aus Verdun vom 14. entnimmt die „K. Z." Folgendes:

„Die französischen Truppen waren mit dem Empfang, der ihnen in Verdun zu Theil wurde, keineswegs zufrieden. In Folge des zurückhaltenden Auftretens der Behörden — der Maire von Verdun selbst schloß seine Ansprache an den Oberst nicht mit den sonst üblichen Rufen: „Es lebe Frankreich!" „Es lebe die Armee!" — zeigte sich auch ein großer Theil der Bewohner ziemlich kalt, und die Truppen, die eine solche Aufnahme nicht begreifen konnten, drückten ziemlich offen ihre Unzufriedenheit aus. Ihre Mißstimmung war noch vermehrt worden, weil man sie nicht durch die Stadt marschiren ließ und sie nach ihrer Ankunft sogleich in der Citadelle consignirte. Den Verdunern gefiel dieses eigenthümliche Auftreten der Behörden auch nicht; denn man glaubte, sie handelten so, damit die Soldaten die Kundgebungen zu Gunsten der alten Regierung, d. h. Thiers, nicht bemerkten. Den Officieren gab die Gemeindebehörde um 4 Uhr (nicht um 2 Uhr Nachmittags) ein Bankett in den „Trois Maures", bei welchem es recht steif zuging, da die Officiere des 94. Regiments ebenfalls keine großen Verehrer des „Ordre moral", dem bei demselben allein Rechnung getragen wurde, sein sollen. Zu gleicher Zeit spielte die musikalische Gesellschaft von Verdun Stücke auf dem Place St. Croix auf. Das Concert schloß mit dem: „Vous n'aurez pas l'Alsace et la Lorraine!", welches man bekanntlich viel während des Krieges sang, das aber unter den gegebenen Umständen etwas sonderbar klang. Unter den Verdunern erregte das Lied aber den höchsten Beifall, und ungeachtet des strengen Verbots der Behörden, keine Rufe auszustoßen, ertönte von allen Seiten „Vive la République!" „Vive Thiers!", und als die Officiere am Fenster der Trois Maures erschienen, auch viele „Vive l'armée!" Des Abends war die Stadt festlich beleuchtet. Eine große Anzahl Transparente, darunter viele mit „Vive la République!" „Reconnaissance à Thiers!" waren zu sehen. Die Niederlage Frankreichs und die zukünftige Revanche waren auch auf Transparenten abgebildet. Das erste zeigte „das niedergeworfene Frankreich" mit der Inschrift „1870—71. Souviens toi." Das zweite zeigte das „racheschnaubende Frankreich mit dem Schwert in der Hand" und der Jahreszahl „187..". Die letzte Ziffer war nicht ausgefüllt, aber man deutet doch an, daß noch vor 1880 die Stunde der Revanche schlagen werde. Die große Menge auf den Straßen zeigte sich ziemlich ruhig. Nur wurde sie etwas erregter und die Rufe: „Es lebe Frankreich!" „Es lebe die Armee!" erklangen vielfach, als um 8 Uhr der erste französische Zapfenstreich vom Place St. Croix aus durch die Straßen zog. Die Stadt selbst hatte einen festlichen Anblick; nur dauerte die Freude nicht lange, da es gleich nach 8 Uhr stark zu regnen begann, was die Menge von den Straßen vertrieb und die Illuminationen auslöschte. Heute fand der feierliche Gottesdienst mit Procession statt. Bezeichnend für die heutigen Verhältnisse in Frankreich ist es, daß die Garnison zu dieser Feierlichkeit befohlen wurde, und so der erste Dienst, den sie in der zurückgewonnenen Festung zu leisten haben, der Kirche angehört. Thiers hat auf die Depesche, welche ihm die Verduner gestern sandten, folgende telegraphische Antwort ertheilt:

An Herrn Baudot, Gemeinderath in Verdun.

Ich danke Ihren Freunden und Ihnen für die mir nach Lausanne gesandte gute Nachricht; sie hat um so mehr Werth, als es sich dieses Mal um die endgiltige Befreiung handelt. Ich theile Ihre patriotische Freude und danke Ihnen für die Ausdrücke, mit welchen Sie Ihre Botschaft begleitet haben.
A. Thiers.

Heute unterzeichnet man an Herrn Thiers eine Adresse, die folgender Maßen lautet:

An Herrn Thiers!

Die deutsche Armee hat unsere Stadt, letztes Pfand des Lösegeldes Frankreichs, geräumt, und die französische Armee ist gestern in unsere Mauern eingerückt. An diesem denkwürdigen Tage halten wir darauf, Ihnen unsere lebhafte und ewige Erkenntlichkeit auszudrücken. Dank Ihrer weisen und intelligenten Leitung, Dank seiner republikanischen Kraft hat unser theures Vaterland ungeachtet seiner Unglücksfälle den Einfluß wiedergewonnen, den es immer in der Welt ausgeübt. Durch Ihre patriotischen Anstrengungen haben Sie die Erschütterungen vermieden und die Krisen beschworen, welche das Frankreich von einem unbarmherzigen Feind auferlegte Lösegeld herbeiführen mußte. Was unsere unglücklichen Elsaß-Lothringer Brüder anbelangt, so werden Sie, der Sie den Frieden mit blutigen Thränen unterzeichnet haben, ihnen sagen: Muth und Geduld, Brüder! Das republikanische Frankreich wird seine Kinder wiederzufinden wissen."

[Wallfahrten.] Wie man aus dem „Pélerin" ersieht, finden dieses Jahr noch folgende Wallfahrten statt: 16. September: Notre-Dame de Lourdes, Diöcese Angoulême. 17. September: St.-Michelsberg, pariser Pilger. Heilige Stätte von Saint Lambert zu Sentelin, vom 17. bis 25., Diöcese Rouen. Notre-Dame de Lourdes, Diöcese Séez. Notre-Dame de Pontmain, Diöcese Paris. 18. September: Wallfahrt zu Ehren von Jesus-Christus, Kreuzesstätte von Saint Aubin, Diöcese Rodez. 19. September: Notre-Dame de Salette, Jahrestag der Erscheinung der Jungfrau. 21. September: Notre-Dame de Vaudamans, Diöcese Bourges. Notre-Dame des sept Douleurs zu Taugon (Charente). Notre-Dame de Lourdes, Diöcese Mans. Notre-Dame de la Delivrance zu Langres, Diöcese Langres. 22. September: Notre-Dame de Lourdes, Diöcese Mans. Saint Maurice und seine Genossen, französische Schweiz. 28. September: Notre-Dame des sept douleurs de Cayle zu Verzols bei Saint Affrique, nur aus Männern bestehende Wallfahrt. Notre-Dame de Garaison, Diöcese Tarbes. 29. September: Notre-Dame des Lourdes, Pilger aus St. Etiene und Lille. 3. October: Notre-Dame de Lourdes, marseiller Pilger. 5. October: Notre-Dame de Puy, Diöcese Bourges. 19. October: Notre-Dame de France, National-Wallfahrt. Ferner hat für den 28. September der Bischof von Limoges eine allgemeine Wallfahrt nach Notre-Dame d'Arliquet ausgeschrieben.

[Diplomatisches.] Der „Français" sagt: „Man hatte angekündigt, Graf Arnim würde nicht nach Paris zurückkommen. Die deutsche Regierung hat jedoch beschlossen, daß Arnim Deutschland in Frankreich bis zur Lösung der constitutionellen Fragen vertreten werde. Man hält in Berlin den Grafen v. Arnim wegen seiner vollkommenen Kenntniß der Lage allein für fähig, die preußische Regierung genau zu unterrichten. Er wird binnen 3—4 Wochen in Paris zurückerwartet. Als späteren Nachfolger Arnims nennt man Herrn v. Balan, was zweifelhaft, und den Fürsten Reuß, was sicherer ist." So der „Français". In Regierungskreisen erregt das Bleiben Arnims große Befriedigung.

[Personalien.] „Liberte" will wissen, Herr Limbourg, der Präfekt des Departements der Rhonemündungen, sei nach Versailles befohlen worden, um Aufklärungen über die Stimmung im Generalrath zu geben. — General Cabrera ist in Paris angekommen.

[Die Zeugen im Prozeß Bazaine] sind für den 6. October geladen, also ist es bestimmt, daß die gerichtliche Verhandlung an jenem Tage beginnen wird.

[Militärisches.] Nach dem „Memorial de la Marne" sollen die Ansichten der Genieoffiziere, welche beauftragt sind, die neue Grenze und die Art ihrer Befestigung zu studiren, Vitry als einen Central-Waffenplatz bezeichnet haben. — Laut der „Ere nouvelle" von Tarbes kündigt ein Tagesbefehl des General Forgeot an, daß die Reffye-Kanone endgültig angenommen ist. Im Arsenal von Tarbes werden 1200 Stück angefertigt.

Spanien

Madrid. [Das britische Geschwader.] Auf eine Erklärung des cartagenischen Rebellenführers Contreras, daß die Neutralität der Bucht von Escombrera aufgehört habe, hat der englische Admiral geantwortet, er werde seinen Instructionen gemäß eine strenge Neutralität hinsichtlich der spanischen Ereignisse bewahren, so lange die englischen Interessen respectirt werden; seine Pflicht sei es aber, diese Interessen auf jedem Punkte der Küste, wo sie bedroht erscheinen, in Schutz zu nehmen.

[In der Stadt Barcelona] durchzogen in der Nacht vom 13. d. zahlreiche Patrouillen die Straßen. An gewissen Stellen bildeten sich unter dem Rufe: „Es lebe der Canton! Nieder mit den Advocaten!" Zusammenrottungen, doch gab es keinen Conflict. Die Obrigkeit ließ das 4. Bataillon der Nationalmiliz entwaffnen. Die Provinz Barcelona, die bis jetzt noch nie Reserve gestellt hatte, hat schon 994 Mann vereinigt. Die Bevölkerung Cataloniens beginnt Muth zu fassen, da die Ueberzeugung wächst, daß die Regierung energisch gegen die Carlisten, die undisciplinirten Truppen und gegen die Unruhestörer, die vorgeblichen Föderalisten nicht ausgenommen, vorgehen wird. Die Dörfer organisiren Bürgermilizen zur Unterstützung der Armeecolonnen.

Rußland.

St. Petersburg, 13. September. [Statthalter-Jubiläum des Grafen Berg. — Verordnung über Zeichnenschulen. — Theebau im Kaukasus.] Am 8. September wurde in Warschau der zehnte Jahrestag der Uebernahme der Statthalterschaft des Königreichs Polen durch den Feldmarschall Grafen Berg gefeiert. Bei dieser Gelegenheit ist constatirt worden, daß der Antagonismus zwischen Russen und Polen, wie er vor 10 Jahren bestand sich vollständig gelegt. Man setzt von den Polen natürlich kein übereifriges Entgegenkommen voraus. Es hat aber z. B. die Bürgerschaft von Warschau nebst anderen Deputationen und Corporationen den Statthalter beglückwünscht, und ihre Kundgebungen waren freiwillig, höflich und ermangelten nicht einer gewissen Herzlichkeit. Das ist aber schon viel; ebenso ist es bemerkenswerth, daß in den Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, auf die Schwierigkeiten, unter welchen der Graf Berg zur Statthalterschaft Polens berufen worden war, ohne Umschweife hingedeutet werden konnte. Diesen Verhältnissen gegenüber fallen die officiellen Solemitäten weniger ins Gewicht. — Die verschiedenen Ausstellungen, die bisher in Rußland und im Auslande stattgehabt, veranlaßten unsere Regierung, eine größere Sorgfalt dem Zeichnenunterricht und der Zeichnenkunst zuzuwenden. Im Allgemeinen sind die Nationalrussen von allen Völkern des Zarenreichs in dergleichen Fertigkeiten am anstelligsten, doch bedurften sie desto mehr systematischer Anleitung für die Anwendung der Zeichnenkunst auf die Gewerbe. Am meisten soll diese Anleitung aber Moskau und den umliegenden Gouvernements zu Gute kommen. Es ist nämlich bestimmt worden, daß wenn eine städtische Gemeinde, oder eine kaufmännische oder gewerbtreibende Innung oder Gesellschaft zur Gründung oder zum Unterhalt einer Zeichnenschule oder Zeichnenklasse im Interesse der Förderung der Gewerbe eine Summe aussetzt, alsdann die Regierung für dergleichen Schulen oder Klassen einen jährlichen Zuschuß von 500 bis 1000 Rubeln, und unter Umständen, wenn sich das besonders empfehlen sollte, auch noch außerdem einen einmaligen Extrazuschuß zur Einrichtung giebt. Dabei besteht in Moskau schon eine große Zeichnenschule, die Stroganow'sche Lehranstalt für technisches Zeichnen. Diese Anstalt wird vergrößert, zu einer Central-Zeichnen-Anstalt erhoben, und ihre Lehrer erhalten das Recht der Inspection über die anderen Zeichnenschulen. Die besten Schüler der Zeichnenschulen, beziehungsweise der Zeichnenklassen kommen in die Stroganow'sche Anstalt zur höheren Ausbildung. Auch ein Museum tritt mit der Stroganow'schen Anstalt in Verbindung, nach dem Muster des Kensington-Museums in England. Es ist anerkannt worden, daß die Vorzüge der Zeichnungen auf den englischen Geweben, Tapeten, Porzellanwaaren, Teppichen u. s. w. gerade seit der Einrichtung des Kensington-Museums und der beginnenden größeren Achtsamkeit auf das Zeichnen im Gewerbewesen sich zu zeigen anfingen. Bei uns hatte man den Sachverhalt auch begriffen, wie das die Einrichtung der Stroganow'schen Anstalt beweist, aber nicht gerade in weiten Kreisen, wo man dem Umstande, daß auch die guten Modellzeichner erst herangebildet werden müssen, bisher nur wenig Rechnung trug. — Schon im vorigen Jahre traten Gerüchte auf, nach welchen sich eine Compagnie zu bilden im Begriff sein sollte, um die Anpflanzung der Theestaude in den Kaukasus-Ländern mit Energie anzubahnen und zu betreiben. Bisher hat man nur die ersten Explorations-Arbeiten betrieben, und hört daher noch nichts Positives über deren Resultat. Neuerdings wird gemeldet, die Interessenten hätten den Engländer Walter Leyel veranlaßt, an bestimmten Punkten eine gründliche Territorial-Untersuchung vorzunehmen. Wenn der Plan gelingt, den Thee am Kaukasus heimisch zu machen, so liegen die Vortheile davon auf der Hand.

Uebrigens a priori läßt sich gegen das Gelingen des Planes kaum Etwas einwenden, aber die Hauptsache bleiben natürlich doch immer die praktischen Versuche.

Amerika.

Rio de Janeiro. [Zu den kirchlichen Wirren] schreibt die „N. A. Z." Folgendes:

Ueber die Vorgänge in Brasilien, welche auch dort den Conflikt zwischen den Staatsbehörden und dem katholischen Clerus immer mehr verbittern, hören wir jetzt aus zuverlässiger Quelle und mit Bezug auf die Erklärung des Clerus, daß eine protestantische Ehe nur als ein Concubinat betrachtet werden könne, folgendes Nähere: In der so blühenden deutschen Colonie Leopoldina hatten sich der deutsche Colonist Friedrich Kaufmann mit Flora Berth und der ebenfalls deutsche Colonist Friedrich Hoffmann mit Verena Saalow — alle vier Protestanten — 1867 und 1869 — verheirathet und der protestantische Geistliche der Colonie sie getraut. Beide Ehen waren unglücklich. Die Paare trennten sich und klagten auf Scheidung. Flora Berth wegen Impotentia copulae carnalis, und Verena Saalow wegen Caliditas. Beide konnten die Scheidung nicht erlangen, und so traten nun beide Frauen zur katholischen Religion über, weil ihnen gesagt worden war, daß sie dann von der katholischen Kirche nicht mehr als ehelich gebunden betrachtet würden, und ohne Weiteres andere Männer heirathen könnten, da sie ja bisher nur in einem Concubinat gelebt. Darauf hin erklärte Flora Berth einen gewissen C. F. Freebe und Verena Saalow einen gewissen Caspar Landhold heirathen zu wollen, und wirklich traute der katholische Priester der Colonie diese beiden Paare, obgleich er aus den vorgelegten früheren protestantischen Trauscheinen wußte, daß die Ehemänner dieser beiden Convertiten noch am Leben waren und eine rechtskräftige Scheidung nicht stattgefunden hatte. Als diese Vorgänge zur Kenntniß des deutschen Consuls Hermann Haupt in Rio de Janeiro kamen, richtete er sofort eine motivirte Beschwerde an die kaiserliche Regierung und auf den Bericht derselben an den Kaiser. überwies Se. Majestät beide Fälle zur Begutachtung an die Justiz-Abtheilung des Staatsraths, welche — von den Staatsräthen Nabuco und Visconde de Nitheroby unterzeichnet — die folgende Beschlüsse faßte: 1) Die fraglichen protestantischen Ehen sind unauflöslich und bestehen so lange zu Recht, bis sie von der zuständigen richterlichen Gewalt getrennt worden sind. Demzufolge haben jene beiden Frauen sich des Verbrechens der Polygamie schuldig gemacht, und können dafür nach öffentlicher oder Privat-Anklage bestraft werden. Eben so hat der katholische Priester sich eines Vergehens gegen den Artikel 247 des Criminal-Codex schuldig gemacht, kann aber nur in Folge einer Klage der benachtheiligten Personen bestraft werden. Demgemäß müßten die Bischöfe auf die großen Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht werden, welche aus der Zulassung solcher Vorgänge entstehen, und die Moralität des Volkes, den Frieden der Familien und die Einwanderung schädigen könnten.

Alle anderen Mitglieder der Justiz-Abtheilung schlossen sich diesem Gutachten an, nur der Visconde de Jaguary wünschte eine Milderung, insofern er die criminelle Verschuldung aus dem Grunde nicht anerkennen könne, weil man von Fremden nicht dieselbe Kenntniß der Landesgesetze verlangen dürfe, die man bei den Brasilianern allerdings voraussetzen müsse, besonders aber solcher Gesetze, die in Brasilien auch nur den Rechtsgelehrten bekannt und geläufig wären.

Der Kaiser legte dieser abweichenden Meinung des Visconde de Jaguary aber kein Gewicht bei und verfügte, dem Ausspruche der Majorität folgend, an den Clerus, wie wir bereits berichtet. Eben so berichteten wir bereits, daß 3 Bischöfe darauf erklärt, sich an diesen kaiserlichen Befehl nicht kehren zu wollen, und registriren den Sachverhalt zum Verständniß der weiteren Vorgänge, über welche das nächste Paquetboot vielleicht schon Nachricht bringt.

Im Gegensatz zu dieser einfachen Darstellung eines empörenden Vorganges, geben wir hier noch den Schluß der Denkschrift, mit welcher der Bischof von Pernambuco, auf das vom Kaiser genehmigte Decret des Staatsrathes geantwortet. Bekanntlich verlangte dieses Decret von dem Bischofe, er solle das Interdict aufheben, mit welchem er einige wohlthätige religiöse Vereine und Brüderschaften belegt, weil dieselben Freimaurer unter sich duldeten.

„Da ich aber, wenn ich Sr. kaiserl. Majestät Befehle befolgen wollte, mein Gewissen als apostolischer, römisch-katholischer Bischof verletzen und dem erhabenen Stellvertreter Jesu Christi auf Erden ungehorsam sein würde, so stehe ich keinen Augenblick an, zu erklären, daß ich der kaiserlichen Regierung keine andere Antwort geben kann, als eine solche, welche mit dem Eide übereinstimmt, den ich geleistet, als ich zum Bischofe gesalbt wurde.

Ich habe allerdings geschworen, der Constitution Brasiliens gehorsam zu sein; doch nur insoweit, als sie nicht gegen die Gesetze Gottes verstößt, sonst hätte ich gegen Gott geschworen haben, eine Annahme, die eben so gottlos, als unvernünftig sein würde.

In allen bürgerlichen und staatlichen Dingen erkenne ich die volle und ganze Competenz der kaiserlichen Regierung an, und unterwerfe mich wie jeder andere brasilianische Bürger, ihren Entscheidungen. Nach dieser Richtung hin werde ich stets sofort bereit sein, die Vorschriften der Regierung zu achten, mich ihnen zu unterwerfen, und sie, wenn es überhaupt erforderlich sein würde, zu vertheidigen. Wenn es sich aber um religiöse Dinge handelt, selbst wenn sie mit der weltlichen Gewalt vermischt sind, so kann ich ihnen nicht gehorchen, wenn sie mir von unberufenen Personen zukommen, denn die heilige Mutter-Kirche sagt: Obedite praepositis vestris, etiam discolis!

In religiösen und geistlichen Dingen möge man mir die Erklärung gestatten, daß ich keine andere Autorität über mir anerkenne, als den Stellvertreter Christi auf Erden, und in dem vorliegenden Falle den Metropolitan. Alle Angelegenheiten, welche die Kirche Christi, unseres Erlösers, berühren, fallen unter die Autorität der Kirche, welcher Jesus Christus ausschließlich alle seine Macht und seine ganze Mission übertragen hat.

Der heilige Stuhl empfängt seine Macht in religiösen Dingen direct von Jesus Christus; der Bischof empfängt sie vom heiligen Stuhle, und hängt somit in keiner Weise von der weltlichen Gewalt ab. Daher können wir auch der weltlichen Gewalt das jus cavendi nicht zugestehen, von welchem dieselbe das Recht des beneplacitum für die Krone herleitet ..... Schon der Ausdruck: jus cavendi ab ecclesia Christi, ist durch und durch ketzerischer Natur. In der That verwahrt sich (cavere) Niemand gegen Andere, als Solche, die seine Rechte durch Böswilligkeit, oder wenigstens durch Mißverständniß verletzen wollen, denn das jus cavendi kann keinen anderen Sinn haben, als der Staat verwahrt sich gegen Beschädigungen, welche ihm die Kirche durch bösen Willen, oder durch Mißverständniß zufügen will. Die erste dieser Annahmen — Böswilligkeit — heißt die Heiligkeit der Kirche verkennen; die zweite — Mißverständniß — würde die Unfehlbarkeit der Kirche leugnen! Weiter verdammt die Kirche ausdrücklich nach ihren Ueberlieferungen den Gedanken, daß sie überhaupt ihre Gewalt und die Grenzen derselben nicht genau kennen sollte; daher verwirft sie auch das jus cavendi, das jus beneplaciti und das jus appellandi an die Krone, gegen vermeintlichen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt. Diese Verwerfung ist darum nicht minder wirksam und in Kraft, weil einige brasilianische Bischöfe jene Rechte des Staates anerkannt haben. Die Grundsätze und Wahrheiten der katholischen Kirche sind nicht von dem Ermessen einzelner Bischöfe, sondern von der Uebereinstimmung aller Bischöfe mit dem Stellvertreter Christi abhängig. Dagegen erkenne ich nicht allein das Recht der Regierung, sondern jedes meiner Pflegebefohlenen an, gegen meine Diöcesan-Entscheidungen an den Erzbischof, und, noch richtiger, an den Stellvertreter Christi in Rom, den unfehlbaren Richter in allen Glaubens- und kirchlichen Dingen, zu appelliren.

Aus diesen Gründen ist es mir sehr leid, den Wünschen der Regierung nicht entsprechen zu können, und werde ich die Strafe des Interdicts nicht aufheben. Ich habe sie in Ausübung meiner heiligen Hirtenpflichten über jene Brüderschaften verhängt, welche es verweigern, Freimaurer aus ihren Reihen auszuschließen, obgleich die Freimaurer den strengsten kirchlichen Censuren unterliegen. Ich bitte die kaiserliche Regierung, diese meine Antwort nicht wie eine Verweigerung des schuldigen Gehorsams zu betrachten, sondern als die Erfüllung einer Gewissenspflicht von meiner Seite. Vom ersten Augenblick an, wo diese beklagenswerthe Mißhelligkeit auftauchte, habe ich es für meine Pflicht erkannt, darüber an den heiligen Vater in Rom zu berichten, und mir seinen unfehlbaren Rath in der schweren Erfüllung meiner heiligen Pflicht zu erbitten. Ein Federzug Sr. Heiligkeit hätte sofort meinem Verfahren Halt gebieten können; aber an demselben Tage, in derselben Stunde, ja in demselben Augenblicke, wo ich das Decret der kaiserlichen Regierung erhielt, händigte mir derselbe Bote auch die Entscheidung des Stellvertreters Christi ein.

In der einen Hand hielt ich das Decret, in welchem Se. Majestät der Kaiser mir zuruft: „Du hast geirrt, kehre um!", in der andern die eigenhändige Schrift des unsterblichen Vertreters der nicht endlichen Majestät des Himmels und der Erde, in welcher der unbestechliche Richter über alle Seelen, uns sagt:

„Nequimus non commendare ...... zelum, quo tanto malo studuisti et studes occurrere. .... Plenam tibi potestatem facimus procedendi juxta canonicarum legum severitatem in ea spiritualia sodalitia, quae per hanc impietatem indolent suam tam foede vitiarunt, illaque prorsus dissolvendi, aliaque consociandi quae altivae suae institutioni respondeant."

In der Ueberzeugung, daß ich in dieser Angelegenheit also nur dem Willen Gottes folge, der nur durch seine glorreichen Stellvertreter auf Erden ausgesprochen worden ist, kann ich, obgleich sorgenvoll und mit Bedauern, der kaiserlichen Regierung keine andere Antwort geben als:

Obedire oportet Deo magis, quam hominibus!

Gott erhalte den Kaiser!

An den Staatsrath Joao Alfredo Corrêa de Oliveira, Minister, Staats-Secretär für das Innere.

Bruder Vital, Bischof von Olinda."

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 17. September. [Bezirksverein der Oder-Vorstadt.] Die gestern Abend im Saale des „Birnbaum" abgehaltene Sitzung des Vereins wurde von dem Vorsitzenden, Herr Kaufmann Sust, mit verschiedenen Mittheilungen eröffnet. — Auf ein Gesuch des Vereins, in welchem derselbe bittet, daß die Straßen der Oder-Vorstadt in gleicher Weise, wie die der andern Stadttheile durch die Mannschaften der Feuerwehr gesprengt und die Rinnsteine gespült, und daß der aus den Schlammfängen gehobene Unrath sofort durch die Kärner beseitigt werden möchte, erwidert der Magistrat, er habe in Folge des Gesuches Bericht eingefordert und liege derselbe bei. Das Sprengen der Straße erfolge, so weit es mit den vorhandenen 6 Sprengwagen ausführbar sei und die Spülung der Rinnsteine geschehe durchweg und unausgesetzt, so weit sich die Nothwendigkeit herausstelle. Der beigelegte Bericht sagte, daß das Spülen zwar nicht im ganzen Umfange der Vorstadt erfolge, daß jedoch die meisten Rinnsteine, so wie die Schlammfänge, welche am übelständigsten seien, gespült würden. Die Reinigung der letzteren anlangend, so geschehe dieselbe zu ganz bestimmten Zeiten und nie anders als in Gegenwart des Kärrners, welcher den ausgehobenen Schmutz sofort wegschaffe. Sei dies letztere einmal nicht geschehen, so könne es nur bei einem Privat-Schlammfange der Fall gewesen sein, welche von den Grundbesitzern, resp. Haushältern zu beliebigen Zeiten gereinigt würden und deren Inhalt dann wohl zuweilen liegen bleibe, da die Kärrner von der geschehenen Reinigung nicht sofort Kenntniß erhielten. Der Verein würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er bei den Betreffenden dahin wirken wollte, daß die Reinigung der Privatschlammfänge gleichzeitig mit den öffentlichen erfolge. — Nachdem der Vorsitzende das Schreiben des Magistrats, sowie den mitfolgenden Bericht vorgelesen, bemerkt er, der Vorstand habe ein erneutes Gesuch an den Magistrat gerichtet, da nach seiner Meinung den Wünschen des Vereins nicht vollständig entsprochen sei. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. — Durch eine Einlage des Fragekastens war in voriger Sitzung auf gewisse bei den Unterführungen durch die Rechte Oder-Ufer-Bahn an der Trebnitzer Chaussee und dem Oswitzer Wege sich zeigende Uebelstände aufmerksam gemacht worden. Nachdem durch die Herren Haake und Lütge im Auftrage des Vorstandes Lokalbesichtigungen vorgenommen worden sind und dieselben in heutiger Sitzung berichtet haben, beschließt der Verein nach längerer Discussion, bei dem Königlichen Polizei-Präsidium dahin vorstellig zu werden, daß die Unterführung an der Trebnitzer Chaussee, sowie die in dieselbe zunächst einmündenden Wege wie alle andern Straßen wöchentlich drei Mal gereinigt, die Unterführung selbst aber auch genügend entwässert werde. Bezüglich der Unterführung an dem Oswitzer Wege soll beim Magistrat die Beleuchtung der zuführenden Straßen, von der Roßgasse bis zur Unterführung und jenseits dieser erbeten werden. — Demnächst gelangte noch ein Antrag des Herrn Haake zur Discussion, resp. Beschlußfassung, durch welchen der Vorstand beauftragt wird, sich bei allgemein interessirenden communalen Fragen mit den Vorständen der übrigen Bezirks-Vereine behufs gemeinsamen Vorgehens in Verbindung zu setzen. — Die Beantwortung zweier im Fragekasten sich findenden Fragen wird bis zur nächsten Versammlung vertagt und die Sitzung gegen 10 Uhr geschlossen.

□ **Neustadt**, 16. September. [Kreistagswahlen. — Controlversammlungen. — Kirchenraub.] Im Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer wurden zu Kreistagsabgeordneten gewählt: Hauptmann v. Czolitz in Wiese Gräflich, Lieutenant Hübner in Wackenau, Lieutenant Plewig in Dittmannsdorf, Lieutenant Bötticher in Simsdorf, Lieutenant Stoebe in Schweinsdorf, Graf Seherr-Thoß in Dobrau, Graf Matuschka in Klein-Pramsen, Gutsbesitzer Hübner in Wachtel-Kunzendorf, Gutsbesitzer Tripke in Elschnig, Gutsbesitzer Deloch, Oberamtmann Heller in Radstein, Director Reymann in Kujau, Landrath Dr. von Wittenburg und Lieutenant von Wittenburg in Schlogwitz. Die oppositionellen Elemente, Majoratsherr Graf von Oppersdorf (seit 55 Jahren Mitglied des Kreistages) und Gutsbesitzer Pulst sind herausballotirt. — Die Controlversammlungen werden im hiesigen Kreise für die 3. Compagnie (Neustadt) am 13., 15., 16. und 17. October, für die 4. Compagnie (Ober-Glogau) am 13., 14., 15., und 16. October abgehalten. — Am 12. dieses Monats wurden von der Muttergottesstatue in der Kirche auf dem Kapellenberge eine silberne Kette, ein altes Goldstück, ein Kreuz aus 5 Rosetten und ein kleines silbernes Kreuz gestohlen. Die Gegenstände sind am folgenden Tage in Ober-Glogau verkauft worden. Der Dieb ist dabei leider nicht angehalten worden und trotz aller Bemühungen bis jetzt nicht ermittelt.

** [Berichtigung.] Trotz sehr deutlicher Handschrift hat sich dennoch in den ersten Satz der Correspondenz aus Waldenburg ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Wir lassen deshalb den ganzen Satz in seiner richtigen Fassung hier folgen:

✉ **Waldenburg**, 16. Sept. [Erfolge im Handarbeits-Unterricht nach Schallenfeld'scher Methode.] Auf Veranlassung der städtischen Schulendeputation hielt heut die Lehrerin und Leiterin des Handarbeitsunterrichts, Fräulein Anna Heyse vor den Schulbehörden und einem zahlreich versammelten Publikum einen höchst interessanten und gediegenen Vortrag über die Grundzüge der Schallenfeld'schen Methode des Industrie-Unterrichts.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

September 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',79	330''',30	329''',24
Luftwärme	+ 11°,5	+ 9°,2	+ 8°,7
Dunstdruck	3''',25	3''',59	2''',85
Dunstsättigung	61 pCt.	81 pCt.	67 pCt.
Wind	W. 2	S. 2	SW. 1
Wetter	bedeckt, Regen.	trübe.	bedeckt.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 6°,1.

Breslau, 18. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 14 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 17. September. Der schwache Anflug einer festeren Stimmung, unter welchem die letztvergangenen Börsentage verlaufen waren, blieb heute zu vermissen und der Verkehr entwickelte sich sehr träge und lustlos. Die Tendenz, gegen gestern zwar abgeschwächt, kann doch nicht eigentlich matt genannt werden, denn es mangelte hierzu eine der ersten Bedingungen, nämlich ein stärker auftretendes Angebot. Unternehmungslust fehlt auf beiden Seiten, die Haussepartei wagt nicht einzugreifen, da die nächste Zukunft des Geldmarktes sehr verschieden beurtheilt wird und man deswegen, ohne sich für eine der Möglichkeiten zu entscheiden, es vorzieht, eine zurückhaltende und abwartende Stellung einzunehmen. Aber auch die Contremine sieht sich nicht ermuthigt, neue Engagements einzugehen, da ihr bei der Geringfügigkeit der schwebenden Verbindlichkeiten à la hausse nur zu leicht ein in der Liquidation auftretender Stückemangel arge Verlegenheiten bereiten könnte. Verstimmend wirkte auch zum Theil die in Aussicht stehende Aufnahme einer Prioritätsanleihe der Dortmunder Union in Höhe von 5 Millionen Thlr., die wahrscheinlich in einer morgen stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrathes beschlossen werden wird. Die Speculationswerthe setzten mit ermäßigten Notirungen ein und bewegten sich in schwankender Tendenz, im Allgemeinen blieb der Verkehr sehr gering, in österreich. Creditactien fand wiederum verhältnißmäßig ein lebhafterer Umsatz statt. Oesterr. Nebenbahnen zeigten sich um ein Geringes fester, der Verkehr war aber nur unbedeutend. Galizier und Nordwestbahn fanden einigermaßen Beachtung, Kaschau-Oderberg zogen an. In auswärtigen Fonds war das Geschäft sehr schwach, doch trat meist eine festere Stimmung zu Tage; Italiener und französische Rente geschäftslos und im Course unverändert, Oesterreichische Renten zwar gewichen aber zu herabgesetzterem Course gut zu lassen. Türken gingen in Folge der Londoner Notiz zurück, Amerikaner sehr fest; Russische Werthe meist unverändert und sehr still. In Preußischen Fonds fand bei fester Haltung ein ziemlich lebhafter Verkehr statt. Deutsche Fonds fortgesetzt gedrückt, namentlich die Prämienanleihen. Prioritäten recht fest und nicht ohne Leben, in Russischen machte sich besonders ein stärkerer Mangel an Material fühlbar. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine sehr ruhige Tendenz, die Umsätze bleiben bei wenig veränderten Coursen nur unbedeutend. Potsdamer zogen etwas an. Nahebahn fest und lebhaft, auch Tamines Landen rege. An Prämie waren Bahnen beliebt, Bankactien fanden dagegen schwierigere Aufnahme. Für letztere war auch im gewöhnlichen Verkehr die Stimmung sehr gedrückt und vielfach gingen die Notirungen zurück. Disconto-Commandit ziemlich belebt zu 219—221—219½, Provinzial-Gewerbebank in Folge eines stärkeren Verkaufauftrages sehr gedrückt, auch Dresdner Handelsbank sehr matt und Thüringischer Bankverein weichend. Industriepapiere still und wenig fest. Prätorius, Façonschmiede, Potsdamer Holzfactorei, Saxonia und Hagener Eisenbahnbedarf besser. Passage, gestern durch einen Zwangsverkauf geworfen, war heute um viele Procente erhöht zu lassen. Bergwerke weichend, Deutsches Bergwerk und Eschweiler behauptet und steigend. (Bank- u. H.-Z.)

Hagen, 13. September. [Eisenbörse.] Wohl selten ist die halbjährige Eisenbörse in Hagen sowohl von Seiten der Producenten, als von Seiten der Consumenten mit größerer Spannung und größerer Hoffnung besucht worden, aber auch im schroffsten Gegensatze zu diesen Hoffnungen wohl noch nie, selbst früher in Lüdenscheid nicht, so geschäftslos im wahren Sinne des Wortes verlaufen. Der auf dem Eisengeschäft lastende Druck hat allmälig solche Mißverhältnisse zwischen den Rohproducenten und den verschiedenen Fabrikaten erzeugt, daß es sehr natürlich war, daß die Betheiligten die Eisenbörse, schon vom Standpunkt einer allgemeinen Besprechung aus betrachtet, als einen Wendepunkt ansahen, der die nöthige Ausgleichung herbeiführen würde. — Faßt man das seit Anfang Juli bestehende Verhältniß in's Auge, so charakterisirt sich dasselbe in folgenden einfachen Grundzügen: Der allgemeine Rückschlag, der auch das Eisengeschäft im hohen Maße getroffen und zu Preisreductionen zwang, hat merkwürdiger Weise nicht allein die Kohlenpreise unberührt gelassen, sondern sogar noch Preiserhöhung für dieses der Eisenindustrie nöthige Rohmaterial zugelassen. Der Preis der Kohlen läßt sich aber selbst bei den enorm gedrückten Preisen für Coaks (15 Sgr.), Roheisen (22 Thlr.) den Puddlings- und Walzwerken keinen Verdienst übrig, wenn die Preise für Luppen, Stabeisen, Bleche 2c. 2c. nicht höher normirt werden, als sie in Folge des ungeschickten Vorgehens einzelner Fabriken momentan fixirt sind. Die Eisensteine sind in Rücksicht der Coaks- und Roheisen-Preise mit 34 Thaler für Ia. Spatheisenstein ganz normal und entsprechen auch dem Durchschnitts-Förderpreise. Es folgt also aus dem Vorstehenden, daß hauptsächlich die hohen Kohlenpreise die Schuld des Mißverhältnisses der übrigen Preise der Eisenindustrie tragen. Da nun in Folge der bereits geschehenen bedeutenden Abschlüsse und der großen Verkäufe nach dem Auslande ein Weichen der Kohlenpreise nicht vorauszusetzen, so muß die Eisenindustrie in sich selbst das Hilfsmittel suchen, um die richtige Scala der Preise herzustellen und sich nicht auf eine Reducirung der Kohlenpreise steifen. Wenn die Kohlen für 30 Thlr. pr. 100 Ctr., Coaks zu 18 Sgr. pr. Ctr., Roheisen zu 22—23 Thlr. pr. 1000 Pfd., Ia. Spatheisenstein zu 34 Thlr. pr. 100 Ctr. im Preise stehen, so wird jeder Geschäftskundige das richtige Preisverhältniß bestätigen; ebenso aber auch, daß alsdann Luppen zu 37 Thlr., Stabeisen (gewalzt) 45 Thlr., Bleche 60 Thlr. pr. 1000 Pfd. kosten müssen. An dem Preise der ersten Factoren, Kohlen, Coaks, Roheisen und Eisenstein wird wohl schwerlich eine Reduction stattfinden können und ist es also im eigenen Interesse, deren indirecten Consumenten, den Puddlings und Walzwerken, wenn sich dieselben, wie schon mehrere der hiesigen thun, lieber einen kurzen Stillstand, denselben zu Reparaturen benutzend, auferlegen, statt durch immer weiter zugestandene Preisreduction Aufträge zu suchen. Auf das letztere falsche Princip bauend, war der Anfang der zwar schwach besuchten Hagener Eisenbörse ungemein lebhaft, da sich die Consumenten unserer Fabrikate sehr anstrengten, von ihnen projectirte Minderpreise zur Geltung zu bringen, und wäre ihnen dieses auch wahrscheinlich gelungen, wenn sie in ihren Forderungen bescheidener und in ihrer Absicht weniger eifrig zu Werke gegangen wären. So aber löste sich die Börse effectiv in die reine freundschaftliche Besprechung auf, ohne daß ein irgendwie nennenswerthes Geschäft zum Abschlusse kam. Auch heut dauert der ungemüthliche Zwischenzustand noch fort und scheint noch keine Aussicht weder für Preiserhöhung, noch für Preisminderung da zu sein; mehrere größere Werke haben ihre Vorräthe an Roheisen, Kohlen 2c. 2c. fast aufgearbeitet, ihre Aufträge erledigt und sind also einerseits in der glücklichen Lage, den Ausgang der Krisis abzuwarten, anderseits die Production so zu mindern, daß effectiver Bedarf sich um so eher einstellen muß. Die heutigen Preisangaben sind so verschieden, daß es zur reinen Unmöglichkeit gehört, eine bestimmte Preisscala aufzustellen, und können nachstehende Zahlen nur als eine allgemeine Mittelnorm aufgefaßt werden.

Es kosteten durchschnittlich:

Ia Spatheisenstein	Thlr.	34—36
gerösteter Spatheisenstein	„	41—43
Brauneisenstein	„	29—30
Eisenglanz	„	40
Nassauischer Rotheisenstein (46—49 pCt.)	„	27½—27¾
A. Holzkohlen-Roheisen.		
Spiegeleisen	„	38
Graues Eisen	„	25
weißes „ / melirtes „	„	24—25
B. Gemischtes Holzkohlen- und Coaksroheisen.		
Graues Eisen	Thlr.	24—25
melirtes „ / weißes „	„	23—24
C. Coaksroheisen.		
Ia Spiegeleisen	Thlr.	33—34
IIa „	„	28
Bessemer-Eisen	„	26
Graues Eisen	„	22—23
weißes „ / melirtes „	„	21½—22
Fertige Eisensorten.		
Ia Bleche	Thlr.	59—60
Platinen	„	41
Puddelstahl	„	48—49
geschlagenes Eisen	„	44—45
gewalztes	„	42—43
Drahteisen	„	41
Breiteisen	„	44—45
Luppen	„	33—34

[Thüringer Bankverein.] Ueber die erfolgte Zahlungseinstellung läßt sich die „Weim. Ztg." aus Dresden schreiben: „In einen wahren Abgrund von Schwindel lassen die Meldungen sehen, die bezüglich des Bankerotts der Filiale des Thüringer Bankvereins, der Flucht des Bankiers Victor Blachstein und des Procuristen Griesbach uns von beglaubigter Seite werden. Ein förmliches Chaos ist von den Herren hinterlassen worden, und wenn nicht der Herr Procurist Ramoth energisch auf Concurseröffnung beim Handelsgericht gedrungen hätte, so würde es den Helfershelfern der Schwindler möglich gewesen sein, noch mehr bei Seite zu schaffen. Vermuthlich ist Victor Blachstein schon bankerott gewesen, als er in den Thüringer Bankverein eintrat, an dessen Centralstelle der ihm verwandte Bankier Moos steht. Letzterer sollte am Sonnabend Abend in Dresden eintreffen, um der Filiale Gelder zu bringen, ist jedoch nicht eingetroffen. In der letzten Zeit hat sich die Centralstelle in Erfurt die Effecten und wichtigen Bücher der hiesigen Filiale nach Erfurt schicken lassen, so daß, als die Staatsanwaltschaft am Sonnabend hier Revision vornahm, keinerlei Depositen vorgefunden wurden, die mit Beschlag hätten belegt werden können. Es fanden sich zwar Wechsel im Betrage von 10,000 Thlr. vor, doch hinderte, wie wir hören, ein juristisches Bedenken die Staatsanwaltschaft, diese Summe mit Beschlag zu belegen. Die Sache ist für das Gericht nämlich insofern etwas schwierig, als eigentlich eine Filiale nie ban-

kerott werden kann, so lange es die Centralstelle nicht ist. Jedenfalls haben die Flüchtlinge schon einen tüchtigen Vorsprung, um dem rächenden Arme der Gerechtigkeit zu entgehen. Man glaubt sie auf der Flucht nach England. Wenn sich Alles in dem Umfange bestätigt, als man befürchtet, so erleben wir hier eine Affaire, die nahe an die Spitzederei hinanreicht.

Ein charakteristisches Streiflicht auf das ganze Gebahren der Bankleitung wirft die Thatsache, daß erst am 9. d. M. — sage 2 Tage vor dem Eintritt der Catastrophe — und nachdem die Filiale hier bereits seit dem Frühjahr in Thätigkeit gewesen, die Eintragung derselben in das Handelsregister der Stadt Dresden erfolgte. Ebenso muß es mehr als auffällig erscheinen, daß ein Aufsichtsrathmitglied des Thüringer Bankvereins, dem man im Publikum die Hauptschuld an dem Verfalle seines Instituts beimißt, seit 5 Tagen in England sich befinden soll, welche Thatsache die Erfurter Direction in ihrer Depesche an das Haußmann'schee Bureau mit dem zarten Ausdruck „Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes" berührt."

B. **Stettin**, 17. Septbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: leicht bewölkt. Temperatur + 12° R. Barometer 27" 10'''. Wind: SW.. — Weizen matt, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 78—88 Thlr. bez., pr. September 85⅞ Thlr. bez., pr. September-October 85 Thlr. bez., pr. October-November 85½—85 Thlr. bez., pr. Frühjahr 86¾—¼ Thlr. bez. — Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 56—64 Thlr. bez., pr. September 92½ Thlr. bez., pr. September-October 59¼——59 Thlr. bez., pr. October-November 59½—59 Thlr. bez., pr. November-December 59⅝—⅜ Thlr. bez., pr. Frühjahr 60¾—¼—⅜ Thlr. bez. — Gerste matt, pr. 2000 Pfd. loco ord. 56—60 Thlr. bez., Oderbruch 62½—63 Thlr. bez., feine Schlef. 64—66 Thlr. bez. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 45—50 Thlr. bez., pr. September-October 50 Thlr. Gld., pr. October-November 50 Thlr. bez., pr. Frühjahr 50 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 50½ Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 54—60 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 83—86 Thlr. bez., pr. September-October 88 Thlr. bez., pr. October-November 88½ Thlr. bez., pr. März-April 94 Thlr. Br. — Winterraps pr. 2000 Pfd. loco 83—88 Thlr. bez. — Rüböl geschäftslos, pr. 200 Pfd. loco 20⅔ Thlr. Br., auswärtiges 20 Thlr. bez., pr. September-October u. October-November 20 Thlr. Br., pr. November-December 20 5/12 Thlr. Br., pr. April-Mai 20 11/12 Thlr. Br. — Rapskuchen 2⅚ Thlr. Br. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 27 Thlr. bez., pr. September 25¼ Thlr. Br. u. Gld., pr. September-October 22¾, ⅝, ⅚ Thlr. bez., 22¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. October-November 21⅚, 5/12 Thlr. bez., pr. November-December 20 11/24, 5/12 Thlr. bez., pr. Frühjahr 20⅚ Thlr. bez. — Petroleum loco 4¾ Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 4⅔ Thlr. Gld., 4¾ Thlr. Br., pr. October-November 4⅚ Thlr. bez., pr. November 5 Thlr. bez., pr. December 5⅙ Thlr. bez., pr. Dezember-Januar dito.

Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Rübsen, 600 Faß Petroleum.

Regulirungspreise: Weizen 85⅞, Roggen 59½, Rübsen 88, Rüböl 20, Spiritus 25¼, Petroleum 4 17/24 Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 86—94 Thlr., Roggen neuer pr. 25 Schffl. 60—66 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 50—57 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 32—35 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 58—67 Thlr., Kartoffeln pr. 25 Schffl. 14—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 25—30 Sgr., Stroh pr. Schock 5—6 Thlr.

Posen, 17. Septbr. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen pro 1000 Kilogramm befestigend. Kündigungspreis 60. — Gek. — Wspl. September 60 Gd., Herbst 59½—59¾ bez. u. Br., October-November 59¼—½ bez. u. Gd., November-December 59 bez. u. Br., December-Januar 59 bez. u. Br., Frühjahr 59⅝—59¾ bez. u. Gd., April-Mai 59¾ bez. u. Gd. — Spiritus: pro 10,000 Liter % matt. Kündigungspreis 25 11/12. Gek. — Liter. September 25⅔—25¾ bez. u. Gd., October 23⅙ bez. u. Br., Novbr. 20⅞—20⅚ bez. u. Br., December 20 7/12 bez. u. Br., Januar 20⅔ bez. u. Br., Februar 20⅚ bez. u. Br., April-Mai 20 11/12—21 bez. u. Gd.

Posener Markt-Bericht. Weizen: mehr beachtet, pro 1050 Kilogr. feiner 90—96 Thlr., mittel 83—86 Thlr., ordinär und defect 78—82 Thlr., — Roggen: feine Waare begehrt, ordinäre flau, pro 1000 Kilogr. feiner 67—69 Thlr., mittel 63—65 Thlr., ordinär 56—60 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm feine 54—58 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: flau, pro 625 Kilogramm feiner 30—32 Thlr., mittel und defect 28—29 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 50—54 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pro 1125 Kilogr., gelbe 37½—40 Thlr., blaue 31—36 Thlr. — Wicken: matt, pro 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm 75—85 Thlr. — Oelsaaten: matter, pro 1000 Kilogramm Raps und Rübsen 80—85 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 17. Septbr. [Kaffee.] Die heute durch die niederländische Handels-Gesellschaft abgehaltene Auction von 75,970 Ballen Java-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen: Es wurden angeboten:

Ballen	Zusammenstellung	Taxe Cts.	Ablauf Cts.
1980	Java gelb und gelblich	59¾—59½	61¼—62½
1930	„ blank	57⅝—59	61⅜—62½
24368	„ blaß	56¾—57	57⅝—58¼
12544	„ blaß, grünlich	56⅛—57¼	57⅞—59½
1437	„ westindische Art	58—59¾	59½—61
24393	„ Malang	55¾—57¼	57¼—57½
5303	„ grau, grünlich	55—55½	56—57¼
608	„ ordinäre und triage	53—53	42½—46½
3667	B. [illegible]		

75970 Ballen Java-Kaffee.

Packungen unter 100 Ballen sind nicht in Betracht genommen.

⊕ **Breslau**, 18. Sept. 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7⅝ bis 8⅞ Thlr., gelber 7⅞—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten vereinzelt beachtet, pr. 100 Kilog. 6⅞ bis 7⅙ Thlr., feinste Sorte 7⅛ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilog. 6 bis 6⅝ Thlr., weiße 6⅚ bis 6⅞ Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 4⅜ bis 4⅝ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅔ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 5¾ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 4⅔ Thlr., blaue 3½ bis 3⅞ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅝—6 Thlr.

Mais ohne Zufuhr, pr. 100 Kilog. 5⅝ Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein ruhiger.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	10	—	9	5	—
Winter-Raps	7	17	6	8	7	6	8	10	—
Winter-Rübsen	7	5	—	7	20	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	20	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	15	—	7	25	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen fester, schlesische 94—98 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, rothe 12—16⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8¼—10¼ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Berlin, 17. September. Weizen: loco leblos. Termine nachgebend. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 70—79⅞ Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro September 87¼—87⅞ Thlr. bez., September-October 87⅝—87⅞ Thlr. bez., October-November 85¾—87 Thlr. bez., November-December 85½—86 Thlr. bez., pr. April-Mai 1874 86¼—86 Thlr. bez. — Roggen pr. 1000 Kilogr. loco 57—86½ Thlr. bez., bunter polnischer — Thlr. bez., abgelaufene Anmeldungen — Thlr. bez. — Roggen loco einiger Handel, zu behaupteten Preisen. Termine eröffneten zu gestrigen Schlußcoursen, gaben aber unter dem Drucke weiterer Realisationen im Verlaufe des Marktes nicht unwesentlich nach. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 60—71 Thlr. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 60½ Thlr. bez., neuer 67⅞—70 Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., pr. September 60⅞—60½ Thlr. bez., September-October 60⅞—60⅞ Thlr. bez., October-November 61—60½ Thlr. bez., November-December 61½—61⅛ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., pro April-Mai 1874 60⅝—60⅜ Thlr. bez. — Rüböl blieb für nahe Lieferung behauptet, spätere Sichten stellten sich dagegen etwas niedriger. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 19¾ Thlr. bez. — Spiritus wurde loco ca. 2 Thlr. niedriger gehandelt: Termine waren flau und nachgebend, loco ohne Faß 27 Thlr. bis 26 Thlr. 5 Sgr. bez., September 26 Thlr. bis 25 Thlr. 5-12 Sgr. bez., pro September-October 23 Thlr. 17—8—15—13 Sgr. bez., October-November 21 Thlr. 20—10—15 Sgr. bez., November-December 20 Thlr. 3 Sgr. bis 20 Thlr. 28 Sgr. bez., April-Mai 1874 21 Thlr. 6—9—10—8 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Wetter: Trübe.

Berliner Börse vom 17. September 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140 bz.
do. do.	2 M.	4½	138⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3	6.20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79 7/12 bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	89⅜ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89½ B. ⅜ G.
do. do.	2 M.	5	88¾ B. ⅝ G.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	101 bz
dito consolid.	4½	105 bz.
dito 4%ige	4	97¼ B.
Staats-Schuldscheine	3½	90⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅛ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	81⅜ bz
Pfandbr. Posensche	4	90⅛ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94½ bzG.
Rentenbriefe Pommersche	4	94⅝ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	93½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	94¼ B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96⅞ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	— —
Rentenbriefe Schlesische	4	94½ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109⅞ G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112½ B.
Cöln-Mind. Prämienscb	3½	93¾ G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¾ bz

Badische 35 Fl.-Loose 33⅜ bz.

Braunschw. Präm.-Anl. 22⅝ B.

Oldenburger Loose 38¼ B.

Louisd'or 110⅛ G	Dollars 1,11⅜ G.
Sovereigns 6.21⅝ G.	FrmdBkn. 99⅘ bz G.
Napoleons 5.10⅜ bz	Oest. Bkn. 89½ b
Imperials 5.15¼ G.	Russ. Bkn. 81⅜ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. dto. (1872)	5	102½ bzG.
dto. rückbz à 110	5	105⅛ G.
dto. dto. dto	4½	98⅛ bz.
Unk. H. d. Pr. B. Crd. B	5	100 bz
dto. III. Em. dto.	5	99⅝ bz.
Kündb Hyp.-Schuld. dt.	5	94⅞ bz.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100⅞ bz
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	104⅝ bz
dto. dto. II. Em.	5	103½ bz.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91¾ B.
Oest. Silberpfandbr.	5½	64⅝ bzG.
dto. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	75¼ bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp. B-	4½	100 bz G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	90⅛ bz
Südd. Bod. Cred. Pfandb	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	70½ bzG.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ bz.
do. Papierrente	4⅕	62⅛à¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	90¾ etbz G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	82½ G
do. Credit-Loose	—	114 B.
do. 64er Loose	—	83¼ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132 bz
do. do. 1866	5	129¾ bz
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	89 B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76¾ bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64½ bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ G.
do. do. p. 1885	6	100¼ bz
do. 5% Anleihe	6	97⅝ B.
Französische Rente	4	91 G.
Ital. neue 5% Anleihe	4	61⅜ bzB
Ital. Tabak-Oblig.	5	93½ G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L	5	78 et bz.G.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	50⅛ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	72½ etbzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —

Finnische 10 Thlr.-Loose 10 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82⅝ B.
do. do. VI.	4½	99½ bz.
do. Nordbahn.	5	102½ bz
Berlin-Görlitz	5	102 G.
dto.	4½	99 G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ G.
do. do. G.	4½	98¾ G.
do. do. H.	4½	98¾ G
Cöln-Minden III.	4	90⅜ bz.
do. do. do.	4½	100 B.
do. do. IV.	4	90¼ bz.G.
do. do. V.	4	90¼ G.
Halle-Sorau-Guben.	5	100⅝ bzB.
Hannover-Altenbeken	4½	92¾ B.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93¼ B.
do. do. III.	4	91¾ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90 G.
do. D.	4	90¼ bzG.
do. E.	3½	82⅝ B.
do. F.	4½	99¾ B.
do. G.	4½	99⅜ bz.
do. H.	4½	100⅛ bz
do.	5	101¼ bzB
do. Brieg-Neisse.	4½	93½ B
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92 B.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	— —
do. do.	5	102 bz
dto. Stargard-Posen	4	89⅞ bz.
dto. dto. II. Em	4½	98½ B.
dto. dto. III. Em.	4½	98½ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.		102 bz.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97 B.
Chemnitz-Komotau	5	92¼ B.
Dux-Bodenbach	5	87⅛ bz
Prag-Dux	5	85¼ b.85¼ B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92½ bz B.
do. do. neue	5	90 et bz.B
Kaschau-Oderberg	5	78⅝ bz.
Ung. Nordostbahn	5	65½ bzB.
Ung. Ostbahn	5	61¾ bzB.
Lemberg-Czernowitz	5	66¾ G.
do. do. II.	5	78 etbzG.
do. do. III.	5	67 et bzB.
Mährische Grenzbahn.	5	78½ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	70 bzG.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	84⅛ bzB.
Oesterr.-Französische	3	303 bz.
do. do. neue	3	292¾ bz B.
do. südl. Staatsbahn.	3	246 bz.
do. neue	3	246 bz.
do. Obligationen	5	85⅝ bz.G.
Warschau-Wien II.	5	96⅞ B
do. III.	5	95⅝ bz.G.
do. IV.	5	94¾ bz B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	33⅝ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	106¼ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	172½ bz
dto. Dresden	—	5	5	72 bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	105½ bzG
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	222 bzG.
Berliner Nordbahn	—	5	5	43 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	118¾ bzG.
Berlin-Stettin	11 7/12	12¾	4	155⅛ bzG.
Böhm. Westbahn	8½	5	5	98 bz
Breslau-Freib.	8½	7½	4	109⅛ bz
do. neue	—	—	5	101½ bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	148⅞ bz
do. do. neue	5	5	5	109⅞ bzB
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	62¾ bzG
Dux-Bodenbach B	5	0	5	47 bzG.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	97½ bz
Halle-Sorau-Gube.	4	0	4	46¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	59⅞ bzB.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	62¾ bzG.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	70¼ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	188⅛ bz
Märk.-Posener	0	0	4	48¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	127 bz
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	261 bz
do. Lit. B.	4	4	4	96½ bzB.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	149¾ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	97 B.
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	185¼ bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	164⅞ bz
do. D.	—	—	—	173¾ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	204à¾ bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	120¾ bzB.
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	103¾à⅛ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	126⅛ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	66⅝ bz
Rheinische	10	9⅖	4	141¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	33¾ bz
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	39¼ bzG.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	39¾ bzB.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100¾ G
Thüringer	10¾	9	4	131¾ bz
Warschau-Wien	12½	—	5	83 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bz
Berlin Nordbahn	—	5	5	49⅞ bz
Breslau-Warschau	5	—	5	— —
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	68¾ bzG.
Hannover-Altenb.	5	—	5	80¾ G.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	85 bz
Märk.-Posener	1½	0	5	73 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80¼ bz
dto. Lit. C.	—	5	5	103 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	65 bz
Pomm. Centralb.	5	5	5	30 bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	125 bz
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	— —
Saal-Bahn	—	5	5	—

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	78 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	67½ G
Berliner Bank	15	14	4	87 et bz
Berl. Bankverein	16	18	5	112 bzB.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 8/10	4	288 bz
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	139 bz
Berl. Lombard-Bk.	8	11¼	5	60 et bz G.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	97⅛ bz
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	97 bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	48 bzG-
Braunschw. Bank	8½	8⅝	4	119⅞ G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. C.	13	10	4	82a bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	100½ G
Bresl. Makl-Ver-Bk	4¼	7	5	89¼ B.
BrProvWechslerB.	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerbnk.	12	12	4	73¾ bzG.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	86 bzG.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	80½ C.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	115 G.
Darmst. Creditb.	15	15	4	164½ bzG.
Darmst. Zettelbank	8	7	4	105 bzG.
Dessauer	—	—	fr	—
Deutsche Bank	8	8	4	87 bzG.
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	80⅝ bzG.
Disc.-Com.-A	24	27	4	219½ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	4 G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	10⅝	4	120 bzG.
do. junge	—	—	4	115⅛ bz
Gewb. Schusterm. C.	10⅝	10	4	82½ bzG.
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	105⅝ bz
Hamb. Nordd. Bk	12⅗	13¾	4	149 bzG.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	122¾ B.
Hannover'sche do.	5⅗	6 6/10	4	106⅝ bzG.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	62 bzB.
Hessische Bank.	—	6⅝	4	69 bzG.
Königsberger do.	11	8	4	73¼ bzG.
Landw.-B. Kwilecki	14	—	5	65½ G
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	161⅛ bz
Luxemburger do.	12	12	4	123 bz
Magdeburger do.	5⅘	5⅜	4	106½ G.
Meininger do	12	12	4	121¾ bz
Moldauer Lds.-Bk	6	4	4	47 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	116 bzG.
Nordd. Grundcr.-B	8	13⅜	4	92 et bz G
Oberlausitzer Bnk.	10⅜	8 3/10	4	79 bzG.
Oest. Credit-Actien	17½	18⅜	5	138à8¾ bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	73 bzG.
Ost. Producten-Bk	—	8½	5	42 bzB.
Posener Bank	5⅘	6½	4	109 B.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	15 G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	183¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	84 bzG.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	121¼ bzG.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	57⅝ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	89 bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	140⅜ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	83½ etbzG.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	133 bz
Schl. Centralbank	—	13	5	74 bz
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	93 B.
Thüringer Bank	9	14	4	116½ bz
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	93 bzB
Weimar. Bank	7	8	4	110⅛ etbzG.
WienerUnionbank	16½	5	5	79⅞ B.
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	151 G.
Märk. Schl. Masch-G	—	—	5	40 bzB.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	87 bz
Westend, Comm.-G.	16	17	5	97 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	123 G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	125¾ G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	75 B.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	197½ bz
Lauchhammer	7	—	5	98 bzG.
Marienhütte	—	—	6	99 bzG.
Minerva	0	—	5	26 G.
Moritzhütte	—	—	5	78½ B
O.Schl Eisenwerk	—	11	5	53 bzG.
Redenhütte	—	10	5	— —
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	104 G
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	105½ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	106⅛ à1 bzG.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	231 bz
Vorwärtshütte	—	—	5	76 bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	48 B.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	51¼ G.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	72¾ B
do. verein. Oelfab.	—	—	5	65 G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	64 G.
GörlitzerEisenb.-B.	0	0	5	62½ G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	58
Oberschl. Eisenb.-B	10	1	5	129⅞ bz
Schl. Leineninduzt.	6	—	5	99 B.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	57 B.
do. Porzellan	—	7	5	87 bzG
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	82 G.
do. Wagenb. Anst.	—	9	4	60 G.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	43 B.

Bank-Discont 4½ pr. Ct.

Lombarden-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 17. September. Der König von Italien traf Nachmittags nach 5 Uhr am festlich geschmückten Südbahnhofe hier ein und wurde vom Kaiser, den Erzherzogen, den Spitzen der Behörden und dem Eisenbahnverwaltungsrath empfangen; die Begrüßung durch den Kaiser und die Erzherzöge war sehr herzlich. Auf dem Bahnhofe war eine Ehrencompagnie mit einem Musikcorps aufgestellt. Die Majestäten fuhren in sechsspännigem Galawagen nach der Hofburg, vom zahlreichen Publikum überall sehr lebhaft begrüßt. In der Hofburg fand die Vorstellung der gesammten Hofchargen und Minister statt. Der König stattete dann mit seinem Gefolge dem Kaiser einen längeren Besuch ab und begab sich hierauf zum Diner in seine Gemächer.

Paris, 17. Sept. Bei dem Empfang der Deputation aus Savoyen in Ouchy erklärte Thiers, daß er treu bleibe dem Programm der Botschaft, welche eine geregelte Organisation der Republik bezwecke. Die „Union" meldet, Chambord empfing in Frohsdorf den Herzog von Alencon, und hatte mit diesem eine sehr herzliche Unterredung; sie fügt hinzu, der Besuch sei ein neues Pfand für die Hoffnungen, welche die Ereignisse vom 5. August den Vertheidigern der Monarchie einflößten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118. Pariser 93. Wiener do. 104⅝. Franzosen*) 357½. Hess. Ludwigsbahn 149½. Böhmische Westbahn 234¾. Lombarden*) 181¾. Galizier 227½. Elisabetbahn 225¾. Nordwestbahn 213¼. Oregon 17. Creditactien*) 244½. Russ. Bodencredit 89. Russen 1872 94½. Silberrente 65½. Papierrente 62⅛. 1860er Loose 91¼. 1864er Loose 146½. Raab-Grazer 78¼. Amerikaner de 82 97⅝. Darmst. Bank 413. Deutsch-österr. Bank 94¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 127½. Brüsseler Bank 105⅝. Berliner Bankverein 112⅝. Frankf. Bankverein 111⅞. do. Wechslerbank 82½. Nationalb. 1007. Meininger Bank 122. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 122. Continental — —. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 124½. Elbthalbahn —. 1854er Loose —. Ungarische Prämienloose —. Albrechtsbahn —. Wiener Unionbank 140¼.

Fest und steigend, hauptsächlich Creditactien, Franzosen beliebt, Lombarden still, Banken etwas nachgebend, übrige Effecten vernachlässigt. Geld abundant. Privatdiscont 3⅞ pCt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 243½, Franzosen 356¾, Lombarden 181. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. September, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 97⅝. Credit-Actien 246, 50. 1860er Loose 91½. Franzosen — —. Lombarden 182, 25. Staatsbahn 357, 75. Silberrente 65½. Provinzialdiscont 127⅛. Darmstädter Bankactien — —. Elisabethb. — —. Meininger —. Hibernia —. Nationalbank 1011. Deutsch-österr. Bank —. Galizier —, —. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank —. Brüsseler Bank —. —. Papier-Rente — —. Nordwestbahn —, —. Frankfurter Wechlerbank —. Berliner Bankverein —, —. Continental 107. Ungar. Loose —, —. Sehr fest, Credit lebhaft und steigend.

Dresden, 17. Sept., Nachm. 2 Uhr. Credit 138½. Lombarden 103½. Silberrente 65⅛. Sächsische Creditb. 83½. Sächsische Bank (alte) 138. do. (junge) 135¼. Leipziger Credit 161. Dresdener Bank 92. Dresdener Wechslerbank 80. Dresdener Handelsb. 69. Sächsischer Bankverein 75½. Oesterr. Noten 89⅞. Lauchhammer 96½. Matt.

Hamburg, 17. Sept., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Pr.-Anl. 104. Silberr. 65⅛. Oesterr. Creditactien 209½. do. 1860er Loose 91. Nordwestbahn 453½. Franzosen 765. Raab-Grazer —. Lombarden 388. Ital. Rente 61⅛. Vereinsbank 122¾. Laurahütte 198½. Commerzbank 103. Nordd. Bank 149. Prov.-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 77. do. neue 80. Dänische Landmannbank 100½. Dortmunder Union 120. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe 128½. 66er Russ. Pr.-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92¾. Disconto 4¼ pCt. — Unentschieden.

Hamburg, 17. September. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. Sept. pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 240 Gd., pr. September-Octbr. pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 240 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 244 Br. und Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 249 Br. und Gd. — Roggen pr. Sept. 1000 Kilo netto 183½ Br., 182½ Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 183½ Br., 182½ Gd., pr. Oct.-Novbr. 1000 Kilo netto 185½ Br., 184½ Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl matt, loco 64, pr. October pr. 200 Pfd. 64½, pr. Mai 67½. — Spiritus still, pr. September pr. 100 Liter 100 Procent —, per September-October 61, pr. November-December 56, pr. April-Mai 54½. — Kaffee animirt; Umsatz 4000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 14, 60 Br., 14, 50 Gd., pr. September 14, 73 Gd., pr. October-December 15, 20 Gd. Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 17. September, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente —. Amerikaner 92⅞. Italiener —. Lombarden 390. Oesterr. Credit-Actien 210, 75. Oesterreichische Staatsbahn 768. Oesterreichische Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank —. Hamburger Commerz- und Discontobank —. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien —. Bergisch-Märk. —. Köln-Mindner —. Laurahütte 198, 75. Dortmund. Union 120, —. Fest.

Liverpool, 17. September, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Unverändert. Tagesimport 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 17. September, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 9¼, middl. amerikanische 9, fair Dhollerah 6, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4¾, middling Dhollerah 4¼, fair Bengal 4, fair Broach 6, new fair Domra 6 5/16, good fair Domra 6¾, fair Madras 6⅛, fair Pernam 9, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅝.

Glasgow, 17. September. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 114 Sh.

Amsterdam, 17. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. October 390. Roggen loco ruhig, pr. October 231½, pr. März 241, pr. Mai 242. Rüböl loco 36¾, pr. Herbst 37⅞, pr. Mai 39¼. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 17. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt geschäftslos.

[Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 40½ bez. und Br., pr. Septbr. 40 bez., 40½ Br., per October, per December und per October-December 40½ Br. Steigend.

Bremen, 17. Sept. Petroleum fest, Standard white loco 15 Mark 75 Pf. bez.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 8156 den allerhöchsten Erlaß vom 16. August 1873, betreffend die Abänderung des großen und mittleren königlichen Titels, wie er durch die Verordnung vom 9. Januar 1817 (Gesetzsammlung S. 17) festgestellt worden, und die Abänderung des durch den allerhöchsten Erlaß vom 11. Januar 1864 (Gesetzsammlung Seite 1) berichtigten großen und mittleren königlichen Wappens.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.